

## 4| Berliner und Wiener Kriegsküchen im Vergleich

### 4.1 Organisatorisch-administratives Handeln: Die Rolle der Stadtverwaltungen

In Berlin und Wien wurde die Massenverpflegung frühzeitig als ein Lösungsansatz für den wachsenden Fürsorgebedarf und die zunehmenden Lebensmittelversorgungsprobleme betrachtet. Damit stellte sie eine der wichtigsten Notstandsfürsorgemaßnahmen dar. In beiden Metropolen entstanden umfangreiche Massenspeisesysteme, die im Hinblick auf das Ausmaß ihres Daseins und ihrer beträchtlichen Leistungen weder von zeitgenössischen Beobachtern noch von der gegenwärtigen Forschung eine hinreichende Würdigung erfahren haben. Neben der Fülle der Herausforderungen, die der Ausnahmezustand des Ersten Weltkrieges den Kommunalbehörden auferlegte, betrieben die beiden Stadtverwaltungen auf dem Gebiet der öffentlichen Massenversorgung nicht nur einen enormen Aufwand, sondern nahmen sich mit der täglichen Bereitstellung der Mahlzeitenversorgung für weite Teile der Bevölkerung zugleich einer nie zuvor dagewesenen Aufgabe an. Angesichts der kriegswirtschaftlichen und soziokulturellen Gegebenheiten erwies sich diese als ein schwieriges Unterfangen, das in beiden Städten gleichermaßen nicht hinlänglich gelang.

Nachdem die Entwicklungen der Massenverpflegungsaktivitäten im Einzelnen betrachtet wurden, liefert dieser Teil der Untersuchung einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Berliner und Wiener Massenversorgung. Der Blick richtet sich zum einen auf die verschiedenen Stadien des organisatorisch-administrativen Vorgehens im Verlauf des Krieges, d.h. die Phase der kommunalen Improvisation während der ersten Kriegshälfte, die der Reorganisation im Sommer 1916 sowie die der staatlichen Intervention in der zweiten Hälfte des Krieges. Zum anderen werden ausgewählte soziokulturelle Einflüsse in den Blick genommen, die auf die großstädtischen Massenverpflegungsbemühungen einwirkten und damit die Entwicklungen des Berliner und Wiener Großküchenwesens maßgeblich mitbestimmten. Dabei steht die einleitend formulierte Hypothese, nach der die Massenversorgungsaktivitäten in der Habsburgermetropole im Vergleich zu jenen in Berlin insgesamt effizienter waren, auf dem Prüfstand.

#### 4.1.1 Improvisation: Die Notstandsverpflegung der ersten Kriegshälfte

Unterstützt durch die lokalen Frauenorganisationen nahmen die Stadtverwaltungen beider Hauptstädte die Organisation der Großküchenversorgung vorerst eigenständig in die Hand. Als supplementäre Kriegsfürsorgemaßnahme und Teil der städtischen Lebensmittelversorgung gehörte die Massenverpflegung durch Großküchen in Berlin und Wien zu den beiden zentralen Kriegsverwaltungsbereichen der Kommunen. Demnach konnten die Hauptstadtadministrationen die Organisation und Ausgestaltung der Massenversorgung weitgehend autonom und losgelöst von staatlichen Vorgaben in Angriff nehmen. Unter dem Eindruck der ersten Versorgungsschwierigkeiten und familiärer Notlagen infolge des Kriegsausbruchs und bestimmt durch die allgemein vorherrschende Annahme eines kurzen Krieges zielten die Stadtverwaltungen in Berlin und Wien auf eine möglichst rasche Einrichtung der Großküchenverpflegung. Hierfür griffen sie auf die Expertise privater Wohltätigkeitsvereine und damit bewährter In-

stitutionen der Vorkriegszeit zurück, denen die Zusammenarbeit mit den Kommunen freigestellt war. Innerhalb weniger Wochen existierte sowohl in Wien als auch in Berlin eine umfangreiche Notspeiseversorgung. In beiden Metropolen wurde das Ziel verfolgt, allen behördlich anerkannten Bedürftigen, d.h. vor allem Kindern und Arbeitslosen sowie weiteren Familienangehörigen einberufener Soldaten, eine warme Mahlzeit am Tag zu ermöglichen.

Die Intention und der Ansatz der Notspeiseversorgung stimmten in beiden Hauptstädten weitgehend überein. Ein Blick auf die konkrete Ausgestaltung der Massenverpflegung zeigt jedoch, dass die Wiener und Berliner Gemeindeverwaltungen ihre Rollen innerhalb der Notspeiseorganisation unterschiedlich definierten. In der Donaumetropole leitete die Stadtverwaltung zunächst die öffentliche unentgeltliche Wiener Ausspeisungsaktion ein, für die sie ein durchdachtes Konzept mit Richtlinien zur Küchenorganisation und Arbeitsweise aller beteiligten Institutionen und Vereine vorlegte. Dabei beschränkte sie sich nicht auf die Festlegung detaillierter Regularien. Die Kommunalverwaltung übernahm mit ihrer Zentralstelle der Fürsorge die leitende Funktion bei der Durchführung ihrer Notspeiseversorgung. Besonders hervorzuheben sind hierbei vor allem die kommunale Kontrolle der mitwirkenden Speisebetriebe und die städtische Organisation des Lebensmitteleinkaufs für die Speisestellen. Auch wenn das Regelwerk der Ausspeisungsaktion einen enormen bürokratischen Aufwand bedeutete, der in der Praxis nicht immer eins-zu-eins umzusetzen war, trug die Wiener Gemeindeverwaltung mit ihren Handlungsanweisungen und selbst auferlegten Verpflichtungen viel umfassender zur Gewährleistung der städtischen Notspeiseversorgung bei als der Berliner Magistrat, der den Großteil der organisatorischen Aufgaben rund um die Notspeiseversorgung an den NFD delegierte.

Anders als in Wien stand die Stadtverwaltung in Berlin nicht im direkten Kontakt mit den Speisebetrieben. Das übernahm hier das Zentralbüro des NFD als Vermittlungsinstanz zwischen der Kommune und den Speiseeinrichtungen. Zurückhaltender präsentierte sich die Berliner Stadtverwaltung auch hinsichtlich der Festlegung konkreter Bestimmungen, die die Kooperation zwischen Kommune und den mitwirkenden Vereinen bzw. Institutionen regelten. Von Seiten des Magistrats, dessen organisatorischer Beitrag sich hauptsächlich auf die Finanzierung der Notspeiseaktivitäten beschränkte, erhielten die Berliner Notküchenbetriebe mit Ausnahme der überschaubaren Regularien zur Handhabung des städtischen Speisemarkensystems, die einem Missbrauch der Einrichtungen vorbeugen sollten, kaum kommunale Vorgaben zur Organisation ihres Küchenbetriebs. Die Lebensmitteleinkäufe nahmen die Wohltätigkeitsvereine und Institutionen des Berliner Notküchensystems weitgehend selbstständig vor, wobei eine punktuelle Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Beschaffung von Lebensmitteln nicht ausgeschlossen war. Und auch die Ausgestaltung des Speisebetriebs blieb den Betreibern vorbehalten, wodurch das Berliner Notspeisesystem zahlreiche unterschiedliche Küchen mit variierenden Speiseangeboten umfasste und somit zugleich durch eine relative Unübersichtlichkeit gekennzeichnet war.

Für die Vermittlung des Speisepublikums an die jeweiligen Speisebetriebe waren sowohl in Wien als auch in Berlin die lokalen Hilfskomitees der Frauenorganisationen zuständig. Die Damenkomitees der Wiener Frauenhilfsaktion und Berliner Hilfskommissionen des NFD waren in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezirksbehörden für die

Bedürftigkeitsprüfung, Ausstellung der Speisemarken und Zuteilung der Bedürftigen an die verschiedenen Speisestellen zuständig. Mit Blick auf die Gesamtorganisation der Notspeiseversorgung war der administrative Verantwortungsbereich der Berliner Frauenorganisation insgesamt ein größerer als in der Habsburgermetropole. Wenn auch das bürokratische und seitens der Stadtverwaltung klar definierte Tätigkeitsspektrum der Wiener Frauenkomitees im Bereich der Ausspeisungsaktion begrenzt war, leistete die Frauenhilfsaktion an anderer Stelle einen für die Durchführung und Aufrechterhaltung der Notspeiseaktion notwendigen Beitrag. In Zusammenarbeit mit der Kriegsfürsorgeorganisation des *Schwarz-Gelben Kreuzes* begleitete die Wiener Frauenhilfsaktion zahlreiche Spendensammlungen, mit denen die städtische Ausspeisungsaktion beworben und das Bekanntwerden dieses städtischen Fürsorgeangebots gefördert wurde. In der deutschen Hauptstadt gab es keine vergleichbare Initiative. Hier waren es vor allem die betreibenden Vereine selbst, die für sich und ihre Einrichtungen finanzielle Mittel über BüchSENSAMMLUNGEN eintrieben.<sup>949</sup>

Beide Hauptstädte verfügten über umfangreiche und schnell wachsende dezentrale Speisestellennetze, die sich in ihrer Zusammensetzung und Ausrichtung stark ähnelten. Sowohl in Berlin als auch in Wien wurde das Notspeisenetz überwiegend durch privatwohltätige Vereine getragen. Häufig aber gehörten die ermittelten Küchen bzw. Speisestellen auch zu kirchlichen Vereinen, Unternehmen, Gaststätten sowie kommunalen Einrichtungen und Privatpersonen. In beiden Fällen richtete sich eine Vielzahl der Speisegelegheiten vornehmlich an Kinder, wobei dies vor allem auf jene Vereine zutraf, die bereits in der Vorkriegszeit im Bereich der (Schul-)Kinderversorgung und -fürsorge aktiv waren. Doch nicht nur die Speisungen für die Klein(st)en, auch die aus der Vorkriegszeit bekannten philanthropischen Mahlzeitanbieter für Erwachsene stellten wie in den Fällen der beiden Volksküchen-Vereine einen bedeutenden Anteil der Notküchen. In beiden Städten waren es auch bewährte Einrichtungen der Vorkriegszeit, wie z.B. das *Israelitische Heimathaus* in Berlin und die Küchen des *Wiener Vereins zur Errichtung von Volksküchen nach israelitischem Ritus*, die dem Bedürfnis nach ritueller Kost Rechnung trugen, wobei dieses Engagement in Wien dem größeren und zugleich wachsenden jüdischen Bevölkerungsanteils entsprechend stärker ausfiel. Eine weitere Gemeinsamkeit war die starke Beteiligung von gut situierten Einzelpersonen, die private Mittagstische für eine kleine Zahl von Bedürftigen oder in Not geratene Berufsgruppen (z.B. Künstler) zur Verfügung stellten. In Berlin waren jene Speisestellen zumeist im wohlhabenden Westteil der Stadt zu finden. In Wien hingegen verteilte sich die Einsatzbereitschaft der Privatpersonen auf mehrere und unterschiedliche Stadtbezirke. In der Regel waren die privaten Mittagstische in Wien auch in die einzelnen Bezirksspeisekomitees integriert, die im Rahmen der Wiener Ausspeisungsaktion lokal gegründet wurden. Derlei Zusammenschlüsse auf Bezirksebene, die zur strukturellen Übersichtlichkeit des Wiener Speisenetzes beitrugen, gab es in Berlin nicht.

Wie bereits hervorgehoben wurde, existierten in der deutschen Hauptstadt zahlreiche Speiseeinrichtungen, die sich in ihrer Ausgestaltung nach ihrem Zielpublikum unterschieden. Neben offenen Bürger- und Volksspeisehallen sowie Volksküchen, die allen Bedürftigen Berlins offenstanden, gab es Speiseanstalten, die sich an einen bestimmten

949 Vgl. u.a. ABRAHAM, Drei Kriegsjahre, S. 5. Sowie »Opfertage«, in: *Vorwärts*, 22. November 1915.

Kreis von Bedürftigen richteten (Mittelstands-, Kantinen- und Kinderküchen usw.). Ein beträchtlicher Teil der Notküchen beschränkte sich nicht auf die Versorgung der kommunal anerkannten Bedürftigen, sondern bot seine Speisen generell allen Stadtbewohnern zum Selbstkostenpreis an. Die Mehrheit der Einrichtungen befand sich in den Arbeitervierteln und damit in jenen Stadtteilen, in denen die Not infolge des Kriegsausbruchs und der Lebensmittelteuerung besonders groß war. Auch in den anderen Stadtgebieten waren viele Notküchen vorzufinden, wobei sich einige dieser Einrichtungen insbesondere im Zentrum und im gutbürgerlichen Westen Berlins vom übrigen Teil des Speisesystems abhoben, indem sie sich vornehmlich an mittelständische und kleinbürgerliche Notleidende richteten. Durch die Fülle und Verschiedenartigkeit der Speiseeinrichtungen war für die Betroffenen, die sich keiner Bedürftigkeitsprüfung unterziehen wollten, häufig nicht ohne Weiteres ersichtlich, welche der Einrichtungen ihren verschiedenen Bedürfnissen entsprach. Die Berliner Stadtverwaltung folgte mit ihrer Notstandsversorgung keinem konkreten Konzept. Vielmehr ließ sie das *laissez-faire*-Prinzip walten, das den Speisebetrieben möglichst viele Freiheiten gestattete. Vom Magistrat wurden weder Maßnahmen ergriffen, die zur Einheitlichkeit des Speisesystems beitragen, noch warb er in der Bevölkerung für die Besonderheit der kriegsbedingten Notstandsküchen, die sich von der parallel betriebenen städtischen *Armen-Speisungs-Anstalt* der Vorkriegszeit abgrenzen sollten.<sup>950</sup> Sowohl die Fülle neuer administrativer Aufgaben infolge des Krieges als auch die vorherrschende Überzeugung von einer kurzen Kriegsdauer werden Gründe gewesen sein, warum die Stadtverwaltung die Notstandsversorgung weitgehend sich selbst überließ und damit die Chance verpasste, ein Zusammenhörigkeitsgefühl der in Not geratenen Berliner zu fördern.

Demgegenüber versuchte die Wiener Stadtverwaltung mit ihrer Ausspeisungsaktion ein einheitliches und bedarfsorientiertes Speisesystem für die Notleidenden zu schaffen. Alle Wiener Stadtbezirke verfügten über mindestens eine städtische Ausspeisung. Auch hier wurde die Mehrheit der Speisestellen gemeinhin in den bevölkerungsreichen äußeren Arbeiterbezirken eingerichtet. Wie in der deutschen Hauptstadt wurde genau definiert, wer zur Gruppe der Bezugsberechtigten gehörte. Anders als in Berlin richtete sich die städtische Versorgungsinitiative vorrangig an Arbeitslose. Die Fürsorgeunterstützten bzw. Angehörigen der Einberufenen wurden in den kommunalen Richtlinien zum Empfängerkreis nicht berücksichtigt. Möglicherweise wurde zunächst davon ausgegangen, dass die Betroffenen durch die Unterstützungen auf das Angebot nicht angewiesen waren und selbständig für ihre Mittagsmahlzeit sorgen konnten. Die tatsächlichen Verhältnisse zeigten jedoch, dass auch die Unterstützungsempfänger in den Kreis der Bezugsberechtigten aufgenommen werden mussten.<sup>951</sup> Von der Ausspeisungsaktion ausgeschlossen waren wie in Berlin auch die Empfänger der städtischen Armenfürsorge. Doch anders als in der deutschen Hauptstadt stand den Armen in Wien keine »Armen-speisung« zur Verfügung. Vor dem Krieg war es die *Erste Wiener Suppen- und Teeanstalt*,

950 Die Empfehlung der Stadtverwaltung, die Armenfürsorgeempfänger von der Notspeisung auszuschließen, wurde in erster Linie auf inoffiziellem Weg kommuniziert. Vgl. »Regelung der Speisemarken in 12 Punkten«. LAB, A Rep. 001–02, Nr. 1932, Bl. 33. Die Bevölkerung scheint über diese Regelung nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

951 Vgl. »Die Fortsetzung der öffentlichen Ausspeisung in Gefahr«, in: *Neue Freie Presse*, 1. Oktober 1915.

die sich der Versorgung der Armenfürsorgeempfänger annahm. Da diese nun einen großen Teil ihrer Einrichtungen in den Dienst der städtischen Notspeisung stellte, blieb den Ärmsten der Stadt oftmals nicht mehr als auf die wenigen übrig gebliebenen Küchen der *Suppen- und Teeanstalt* zurückzugreifen.

Über die städtische Ausspeisungsaktion hinaus gab es in Wien noch eine Reihe weiterer wohltätiger Speiseeinrichtungen, die ihre Fürsorge und den Speisebetrieb in Eigenregie organisierten. Durch diese parallel zur Ausspeisungsaktion betriebenen Küchen erweiterte sich das Wiener Speisepublikum, weil sich viele von ihnen über die »klassischen« Fürsorgeempfängergruppen hinaus an weitere Bedürftige (Flüchtlinge, Künstler u.a.) sowie Erwerbstätige richteten. All jene, die sich von diesen Speiseeinrichtungen angesprochen fühlten, konnten hier auf eigene Kosten und ohne Bedürftigkeitsprüfung ein günstiges Mittagessen zu sich nehmen. Oftmals glichen die unabhängig von der Stadt arbeitenden Speisebetriebe auch die Lücken in jenen Bezirken aus, in denen die Zahl der städtischen Ausspeisestellen klein ausfiel. Unter Einbeziehung der Speisestellen der Wiener Ausspeisungsaktion und der alternativen Küchen nahmen zwischen Kriegsbeginn und Ende des Jahres 1916 mindestens 235 Speiseeinrichtungen ihren Betrieb auf, wobei nicht alle der ermittelten Speisestellen durchgehend aktiv waren. Damit fiel die Zahl der wohltätigen Wiener Notspeisungen insgesamt größer aus als in Berlin mit mindestens 175 Einrichtungen. Doch in der deutschen Hauptstadt, deren Stadtgebietsfläche etwas mehr als ein Fünftel des Wiener Stadtgebiets umfasste, lagen die zahlreichen Speisebetriebe sehr viel dichter beieinander. Weder Wien noch eine andere deutsche oder europäische Stadt verfügte während der ersten Kriegshälfte über derart viele wohltätige Speisebetriebe auf so engem Raum wie Berlin.<sup>952</sup>

Sowohl in Wien als auch in Berlin versorgten die Notspeisenetze bis zum Sommer 1916 täglich mehrere Zehntausend Großstädter. Vor allem in Wien erfuhren die bestehenden Speiseeinrichtungen sehr schnell einen großen und wachsenden Andrang. Im Dezember 1916 wurden täglich über 70.000 Portionen ausgegeben. Die Kapazitäten und maximale Leistungsfähigkeit vieler Speisestellen waren im Dezember 1916 ausgeschöpft und in einigen Fällen zeigte sich, dass der Bedarf nach städtischen kostenlosen Mittagessen höher war als von den Verantwortlichen angenommen wurde. Dennoch gelang es den Speiseeinrichtungen – zumindest bis Ende des Jahres 1916 – fortwährend den erhöhten Bedarf zu decken. Die allgemeine Entwicklung der Portionszahlen der Wiener Speisestellen während der ersten Kriegshälfte belegt, dass das städtische Speiseangebot mit der zunehmenden Verschlechterung der Versorgungslage vermehrt in Anspruch genommen wurde.

Eine vergleichbare Entwicklungstendenz lässt sich für die Berliner Notspeisungen nicht beobachten, was jedoch in erster Linie damit zu erklären ist, dass eine umfassende Übersicht des Leistungsumfangs aller Berliner Küchen nicht vorliegt. Die vorhandenen Quellen, die sich in der Regel auf die Einrichtungen eines Speiseanbieters beziehen, liefern ein sehr durchwachsendes Bild der Inanspruchnahme des Notküchenessens. Nachdem die Berliner Speiseeinrichtungen zu Beginn des Krieges zunächst regen Zuspruch erfuhren, nahm die Zahl der Teilnehmer in den meisten Einrichtungen im Verlauf des

952 Vgl. SPRENGER-SEYFFARTH, *Public Feeding*, S. 79.

ersten Kriegshalbjahres bereits wieder ab. Bis zum Sommer 1916 konnte keine nennenswerte Steigerung der Inanspruchnahme der Notküchen festgestellt werden. Nach den vorliegenden Quellen gab es jedoch mindestens eine Ausnahme, die eine gegensätzliche Entwicklung aufwies. Die Portionszahlen in den Mittelstands- und Bürgerküchen des *Kindervolksküchenvereins* nahmen im Verlauf der ersten Kriegshälfte kontinuierlich zu. Zusammen mit der gleichzeitig wachsenden Zahl der Mittelstandsspeisungen verdeutlicht dies, dass die Versorgungsnot immer mehr erwerbstätige und kleinbürgerliche Kreise der Stadt erfasste. Auch in Wien wurden zunehmend Küchen und Kriegsmittagstische für den Mittelstand in Betrieb genommen. Die über die mittellosen Bevölkerungskreise hinaus drückende Not in der Berliner und Wiener Bevölkerung veranlasste beide Stadtverwaltungen im Laufe des Frühjahrs 1916 zum Umdenken. Inzwischen lebten weite Teile des Mittelstandes und Kleinbürgertums sowie viele erwerbstätige Arbeiter am Rande des Existenzminimums. Da vielen von ihnen die Zeit und/oder finanziellen Mittel fehlten, um ihren privaten Mittagstisch zu organisieren, sahen sich die Gemeindeverwaltungen veranlasst, auf die neuen Bedürfnisse der Betroffenen zu reagieren.

#### 4.1.2 Reorganisation: Die Massenverpflegung im Sommer 1916

In beiden Großstädten sollte die öffentliche Massenverpflegung ab dem Sommer 1916 nicht nur quantitativ erweitert, sondern auch den neuen potentiellen Besucherkreisen angepasst werden. Die neu einzurichtenden Küchen sollten allen Wienern und Berlinern gleichermaßen zur Verfügung stehen. Ausgehend von einer verbreiteten Zurückhaltung der Stadtbevölkerung, die die private Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten im Kreis der Familie bzw. in den eigenen vier Wänden bevorzugte, verfolgten die Verantwortlichen beider Städte frühzeitig die Absicht, die Hürden der öffentlichen Mittagversorgung möglichst niedrig zu halten. So mussten die neuen Küchen zum einen ohne jedwede Bedürftigkeitsprüfung und räumlich getrennt von den Notspeisestellen erreichbar sein und zum anderen sollten sie ihre Speisen zum Selbstkostenpreis und im Interesse der privaten Familienmahlzeit vornehmlich zur Abholung anbieten. Hinsichtlich der Zielsetzung stimmten die Planungen zur Reorganisation der Massenverpflegung beider Städte nahezu überein. Doch in der Herangehensweise, Ausgestaltung und Umsetzung der Massenverpflegung schlugen Berlin und Wien unterschiedliche Richtungen ein, was nicht zuletzt auch ein Ergebnis der Rahmenbedingungen war, unter denen die Städte in den Prozess der Reorganisation einstiegen.

Bereits eine Gegenüberstellung der Ausgangslage im Frühjahr 1916 zeigt, dass sich beide Stadtverwaltungen auf unterschiedliche Weise zu den Reorganisationsmaßnahmen veranlasst sahen. Während der Wiener Magistrat von allein erkannte, dass die bestehenden (Not-)Auspeisungen keine zeitgemäße Antwort auf die sich ausbreitende Not in der Bevölkerung mehr waren und daher die Neuplanungen für eine städtische Großküchenverpflegung selbst in die Hand nahm, wurde die Berliner Stadtregierung durch staatliche Anweisungen gedrängt, die Neuorganisation seiner Massenverpflegung in Angriff zu nehmen. Die anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten, die steigende Inanspruchnahme öffentlicher Küchen durch große Teile der Bevölkerung und die mit ihr verbundene Möglichkeit des sparsamen Kochens weckten im Frühjahr 1916 im Deutschen Reich ein zunehmendes staatliches Interesse am Ausbau der Großküchen. Mit Blick auf noch kommende Versorgungskrisen sollte ein großer Teil der Berliner Bevöl-

kerung möglichst effektiv und rationell durch kommunale Küchen versorgt werden. Doch anders als die deutschen Oberbehörden waren der Berliner Oberbürgermeister WERMUTH und der Magistrat wenig überzeugt vom Nutzen einer umfassenden kommunalen Massenversorgung. Dennoch leistete Berlin den staatlichen Anweisungen, die der Stadtverwaltung hinsichtlich der Ausführung freie Hand ließen, Folge. Für die künftige Ausgestaltung der Berliner Großküchenversorgung konnten WERMUTH und der eigens gegründete Beirat für Volksspeisung zwischen zwei Optionen wählen: Entweder hielt die Stadtverwaltung an dem bestehenden dezentralen Notspeisesystem fest und baute es weiter aus, indem sie die Kooperation mit den überwiegend wohlthätigen Vereinen aufrechterhielt, noch mehr Speisegelegenheiten schuf und die bisweilen philanthropische Verantwortung bei der Bereitstellung der Speisen übernahm; oder aber sie entschied sich zur Errichtung von neuen großen kommunal betriebenen Zentralküchen mit Speiseabgabestellen.<sup>953</sup> Aus Sicht der Verantwortlichen war das uneinheitliche und schwer kontrollierbare Notküchensystem, das jedem Küchenbetrieb die Selbstorganisation überließ, für eine effektive und weitreichende Versorgung der Berliner Bevölkerung nicht geeignet.<sup>954</sup> Daher entschied sich die Berliner Administration im Sommer 1916 mithilfe finanzieller Unterstützung des Staates zur Einrichtung eines neuen Speisesystems, das sich vom alten privatwohlthätigen System abgrenzen sollte. Mit der Volksspeisung wurde schließlich ein prestigeträchtiges Küchenprogramm eingeleitet, das zeigen sollte, dass der Staat und die Stadtverwaltung die Versorgungsprobleme im Griff hatten.

Nahezu zeitgleich diskutierten auch die Verantwortlichen um den Wiener Bürgermeister WEISKIRCHNER über die künftige und zeitgemäße Ausgestaltung der Großküchenversorgung in der Habsburgermetropole. Die Wiener Gemeindeverwaltung erhielt keine Handlungsanweisungen seitens der staatlichen Behörden, wohl aber standen ihr Vertreter der Staats- und Landesbehörden in den Beratungen zur Seite. Der Wiener Magistrat verfügte über umfassende Erfahrungen auf dem Gebiet der Massenverpflegung, da er im Gegensatz zur zurückhaltenden Berliner Verwaltung seit Kriegsbeginn weitgehend eigenverantwortlich in diesem Bereich aktiv war. Dennoch wurde auch hier mit dem Kriegsküchen-Komitee ein neues Gremium geschaffen, das die Organisation der neuen Versorgungsaktion übernahm. Gegenüber Berlin verfügte die Donaumetropole nicht über sonderlich viele Optionen zur Neuorganisation der Großküchenverpflegung. Dem Wiener Kriegsküchen-Komitee standen weder große Markthallen noch umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen ein Zentralküchensystem, wie es in Berlin geplant wurde, einführbar gewesen wäre.<sup>955</sup> Dennoch herrschte in Wien während der Planungsphase der künftigen städtischen Großküchen die Überzeugung vor: »Was Berlin kann, kann auch Wien.«<sup>956</sup> Den begrenzten Möglichkeiten entsprechend ging das

953 Vgl. DÖHLING, *Das Problem der Massenspeisung*, S. 38. Zu den zwei Optionen ausführlich auch bei SKALWEIT, *Kriegsernährungswirtschaft*, S. 41.

954 Vgl. SPRENGER-SEYFFARTH, *Public Feeding*, S. 87ff.

955 Vgl. HEALY, *Am Pranger*, S. 196. Vgl. »Bericht über die 69. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom 6. März 1917«, S. 29ff. WStLA, Gemeinderat, 1.6.1. B23/75.

956 »Volks- und Mittelstandsküchen für Wien«, in: *Österreichische Volkszeitung*, 14. Juni 1916.

Komitee von vornherein davon aus, dass die Reorganisation der öffentlichen Massenverpflegung in Form eines Ausbaus des bestehenden und bisweilen gut funktionierenden dezentralen Speisernetzes stattfinden musste. Dies schloss nicht nur eine Aufrechterhaltung, sondern auch eine Intensivierung der bewährten Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Wiener Philanthropie ein. Durch die zu Kriegsbeginn festgelegten Richtlinien für die Massenverpflegung waren die Grundlagen der kommunalen Zusammenarbeit mit den zahlreichen Vereinen eindeutig und langfristig geregelt. Zugleich blieb den Verantwortlichen in Wien aufgrund ihres begrenzten Handlungsspielraums kaum etwas anderes übrig als die Kooperation mit der Philanthropie fortzuführen. Im Unterschied zu den Verhältnissen in der deutschen Hauptstadt, wo sich die Stadtverwaltung von einer Unterstützung der Berliner Privatwohlthätigkeit lossagte, stand und fiel die Wiener Großküchenversorgung mit der Unterstützung privatwohlthätiger Vereine.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der künftigen Massenverpflegung orientierte sich die Wiener Stadtverwaltung an den Großküchensystemen verschiedener deutscher Städte.<sup>957</sup> Die neuen Stadtküchen, die das bisherige Ausspeisungssystem ergänzten, sollten anders als die Berliner Volksspeisung langfristig Bestand haben und über die Kriegszeit hinaus einen Zweck erfüllen. Während Berlin die Massenverpflegung schon zu Kriegsbeginn als Übergangsmaßnahme für die Dauer eines kurzen Krieges und ab der zweiten Kriegshälfte als vorübergehenden »Notbehelf« für bevorstehende Versorgungskrisenzeiten betrachtete, wurde in Wien nicht nur eine vorausschauende Auswahl der neuen Küchenstandorte getroffen, für die zumeist städtische und öffentliche Gebäude herangezogen wurden, sondern auch über deren Funktion in der Nachkriegszeit gesprochen.<sup>958</sup>

Bei der Auswahl der Standorte versuchte das Wiener Kriegsküchen-Komitee die potentiellen Küchenbesucher einzubeziehen. Durch eine unverbindliche Anfrage wurde wenige Wochen vor dem Start der Aktion in Erfahrung gebracht, in welchen Stadtteilen der größte Bedarf zu erwarten war. Diesen Weg wählte zum gleichen Zeitpunkt auch der Berliner Volksspeisungsbeirat. Doch die Beteiligung der Bevölkerung blieb in beiden Städten weit hinter den Erwartungen der Organisationsgremien zurück, sodass sich die Planungen zur Standortverteilung der Küchen sowohl in Berlin als auch (zunächst) in Wien vor allem an der Einwohnerdichte der Stadtteile orientierten. Die meisten Küchen wurden daher in den bevölkerungsstarken und proletarischen Stadtteilen eröffnet. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf den Zuspruch der mittelständischen und kleinbürgerlichen Bevölkerungsteile, die beiderseits das bevorzugte Zielpublikum der neuen Küchen darstellten. Da in Berlin neun der ursprünglich geplanten elf Zentralküchen und die große Mehrheit der Ausgabestellen bereits im Sommer 1916 allesamt nach dem gleichen Muster eröffnet wurden, blieb dem Berliner Magistrat in der Folge kaum Spielraum für eine Anpassung der Küchen an die Wünsche und Bedürfnisse der Berliner. Demgegenüber war die Wiener Verwaltung mit ihrem zu Beginn noch recht kleinen und ausbaufähigen Kriegsküchensystem im Vorteil. Im Verlauf der zweiten Kriegshälfte entstand ein

957 Vgl. u.a. »Was leisten Kriegsküchen?«, in: *Arbeiterzeitung*, 14. Juni 1916. »In einer Berliner Mittelstandsküche«, in: *Die Zeit*, 17. Mai 1916.

958 »Was leisten Kriegsküchen?«, in: *Arbeiterzeitung*, 14. Juni 1916. Gemeinde-Verwaltung 1914–1919, S. 162. »Kriegsküchen in der Friedenszeit«, in: *Die Zeit*, 1. Januar 1918.

Netz aus 68 Kriegsküchen, das einerseits zunehmend über das gesamte Stadtgebiet verteilt und andererseits variabel und anpassungsfähig war, indem z.B. entsprechend den Bedürfnissen der potentiellen Besucher vermehrt Küchen für spezifische Berufsgruppen geschaffen werden konnten.

#### 4.1.3 Intervention: Die Auswirkungen der staatlichen Einmischung ab 1916

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklungen der Verpflegungssysteme in Wien und Berlin hatten darüber hinaus die staatlichen Instanzen, die sich ab der zweiten Hälfte des Krieges zunehmend um die Versorgung der breiten Massen bemühten. Der anhaltende Kriegszustand verbunden mit den militärischen Niederlagen an Ost- und Westfront im Sommer 1916, die unentwegt schlechter werdende Ernährung und Versorgung sowie die daraus erwachsende Unzufriedenheit im Hinterland veranlassten die deutschen und österreichischen Reichs- und Staatsbehörden, in die lokale Versorgungspolitik, die bis dahin im starken Maße von kommunalen Eigeninitiativen geprägt war, einzugreifen. Beide Stadtverwaltungen bekamen die staatliche Einmischung gleichermaßen und doch auf unterschiedliche Weise zu spüren.

In der deutschen Reichshauptstadt setzten die staatlichen Bemühungen unmittelbar nach der Gründung des KEA im Frühsommer 1916 ein, das gemeinsam mit den preußischen Behörden eine Intensivierung der Verpflegung durch Massenküchen in den deutschen Großstädten anstrebte. Die Berliner Volksspeisung als Großversuch kommunal betriebener Massenspeisungen diente im darauffolgenden halben Jahr als richtungweisendes Modell, dem weitere Kommunen folgen sollten. So wurden die in Berlin gemachten Erfahrungen mit den neu eingerichteten Stadtküchen maßgeblich in dem Ende November 1916 vom KEA veröffentlichten Grundsatzkatalog zur Errichtung von Massenspeisungen einbezogen.

Nahezu zeitgleich gingen Ende des Jahres 1916 auch die herrschenden Kreise im österreichischen Teil des Habsburgerreiches daran, eine umfangreiche Versorgung der Bevölkerung in den cisleithanischen Städten durch Großküchen auf den Weg zu bringen. Gegenüber dem Deutschen Reich stand es um die allgemeine Lage in Österreich sehr viel schlechter. »Der fühlbarer werdende Mangel an Kohle und anderen Rohstoffen, die einer Katastrophe zutreibende Ernährungslage und die immer schärfer aufbrechenden Gegensätze zwischen den Nationalitäten führten Österreich im Herbst 1916«, resümiert HAUTMANN, »in die Situation des Herannahens einer revolutionären Krise, in der das § 14-Regime der im Juli 1914 errichteten Kriegsdiktatur zunehmend seine Wirksamkeit verlor.«<sup>959</sup> Die österreichische Führung suchte Auswege aus der Krise, die mit den herkömmlichen Repressionsmaßnahmen nicht mehr lösbar schien. Unter dem immensen Handlungsdruck sahen sich die führenden Kreise schließlich zu einem Umsteuern ihres politischen Kurses gegenüber der unzufriedenen Bevölkerung veranlasst und versuchten u.a. durch das vermehrte Ergreifen sozialpolitischer Maßnahmen eine Beruhigung unter den Arbeitermassen herbeizuführen. Hierzu gehörte auch die Errichtung des Amtes für Volksernährung Ende des Jahres 1916, dessen überparteilich zusammengesetztes Direktorium im Januar 1917 einen Erlass zur Regelung der künftigen Ausgestaltung des Kriegsküchenwesens in Österreich veröffentlichte. Der im Vergleich zu den deutschen

959 HAUTMANN, Die Herrschenden, S. 6. Siehe hierzu auch Kapitel III, Anm. 42.

Massenspeisungsbestimmungen sehr umfangreiche Kriegsküchenerlass, in dessen Erarbeitung die Sozialdemokratie bewusst eingebunden wurde, zielte darauf ab, die Versorgung durch Großküchen in Wien und anderen österreichischen Gemeinden auszuweiten und durch ihre Einbeziehung in die amtliche Verbrauchsregelung eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der unzureichenden Lebensmittelmengen zu erreichen.

Anders als in Berlin sah sich die Wiener Stadtverwaltung durch die neuen Bestimmungen gezwungen, ihr bisher improvisiertes Kriegsküchenwesen an die Staatsvorgaben anzupassen. Neben einigen strukturellen Veränderungen in der Wiener Kriegsküchenorganisation verlangte der Erlass wie im Deutschen Reich zuvorderst die bisher nicht vorgenommene Einforderung der Lebensmittelkarten durch die Küchen, wodurch eine Doppelversorgung der Speiseteilnehmer verhindert werden sollte. Die größte Herausforderung stellte jedoch die staatlich verlangte Erweiterung des Wiener Kriegsküchennetzes dar, die sowohl in finanzieller Hinsicht als auch mit Blick auf die spärlich vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten kaum umsetzbar erschien. Dass es der Wiener Administration dennoch gelang, die Zahl der städtischen Kriegsküchen zu erhöhen, war nicht zuletzt auf die Initiative der zahlreichen kooperierenden Vereine zurückzuführen, die nach entsprechenden Lokalitäten suchten oder eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellten. Maßgebliche und tatkräftige Unterstützung erhielt die Wiener Kriegsküchenaktion darüber hinaus aus dem Kaiserhaus, das seit der Thronbesteigung Kaiser KARLS I. ebenso wie die Wiener Aristokratie nicht nur Spenden für den Küchennetzausbau akquirierte, sondern vielfach auch die Schirmherrschaft für Wiener Kriegsküchen übernahm. Ein vergleichbares Engagement des Herrscherhauses wurde der Berliner Stadtverwaltung und ihrer Volksspeisung nicht zuteil. Zwar gab sich das deutsche Kaiserpaar auch hier die Ehre des Besuches einer Berliner Zentralküche, doch eine kontinuierliche Mithilfe des Kaiserhauses, wie sie die Habsburgermetropole seit Anfang des Jahres 1917 und insbesondere im Rahmen der kaiserlich geförderten Fahrküchenaktion im Sommer 1918 zu spüren bekam, konnte im Fall Berlins nicht festgestellt werden.<sup>960</sup>

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Expansion der Wiener Verpflegungseinrichtungen seit Ende 1916 leistete schließlich der Kriegsküchenerlass selbst, indem dieser auch die Neugründung von der Kommune unabhängiger Speiseeinrichtungen ermöglichte. Damit förderten die staatlichen Bestimmungen eine Entwicklung, die in Wien seit dem Sommer 1916 zu beobachten war: die vermehrte Entstehung geschlossener Speiseeinrichtungen durch Gemeinschafts-, Anstalts- und Betriebsküchen in (staatlichen) Behörden, Unternehmen und Fabriken. Mit diesen Speisegemeinschaften, die zumeist eigens gegründete mittelständische Gemeinschaftsküchenvereine sowie

960 Die einzige ermittelte Quelle, die das deutsche Herrscherhaus mit der Berliner Volksspeisung in Verbindung bringt, ist ein Telegramm aus Berlin, das in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht wurde. Vgl. u.a. »Das deutsche Kaiserpaar in einer Zentralküche«, in: *Illustrierte Kronen-Zeitung*, 29. Oktober 1916. »Das deutsche Kaiserpaar in einer Berliner Volksküche«, in: *Pester Lloyd*, 29. Oktober 1916. Dass sich der junge österreichische Kaiser im Gegensatz zu WILHELM II. intensiv für die Wiener Kriegsküchen engagierte, ist mitunter auf seine ausgeprägte Menschenliebe zurückzuführen. Vielmehr aber war seine Unterstützung Ausdruck der Sorge um den Zustand der Habsburgermonarchie, die in der österreichischen Bevölkerung viel stärker an Sympathien einbüßte als in Deutschland.

die Angestellten und die organisierte Arbeiterschaft auf Eigeninitiative ins Leben riefen, wurde ein alternatives Speiseangebot geschaffen, das losgelöst von den städtischen Einrichtungen auf die Bedürfnisse der einzelnen Berufs- respektive Bevölkerungsgruppen einging. Der Wiener Stadtverwaltung, die dem stetig wachsenden Bedarf nach öffentlicher Massenverpflegung nicht mehr Herr wurde, blieb keine andere Wahl als den Zuwachs der Kriegsküchenalternativen zu akzeptieren, wobei sie stets auf die Einhaltung der für alle Küchen geltenden Versorgungsbestimmungen bedacht war. Die weitgehend reibungslose Koexistenz der kommunal organisierten Kriegsküchen und der verschiedenen alternativen Speiseeinrichtungen war nicht ausschließlich auf die Zwangslage der Gemeindeverwaltung zurückzuführen, denn bis auf die Genehmigung der nicht-kommunal organisierten Gemeinschaftsküchen hatte die Wiener Gemeindeverwaltung keinerlei Verpflichtungen gegenüber den alternativen Speisegemeinschaften. Während die städtischen Kriegsküchen von der Gemeinde mit Lebensmitteln versorgt wurden, erhielten alle anderen Speiseeinrichtungen, die den Vorgaben des Kriegsküchenerlasses folgten, ihre Lebensmittel von der Einkaufsstelle des *Zentralverbandes der Gemeinschafts- und Kriegsküchen in Wien und Niederösterreich*. Letzterer kontrollierte das Einhalten der amtlichen Verbrauchsregelungen in den Gemeinschaftsküchen, wodurch zumindest offiziell eine Gleichbehandlung der Küchen beim Warenbezug sichergestellt schien.

Auf eine ähnliche, aber weitergehende Verfahrensweise zielten auch die Bemühungen der preußischen Staatsbehörden, die unter dem Druck der anhaltenden Berliner Versorgungsprobleme im Frühjahr 1917 die Einrichtung der *Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin* in die Wege leiteten. Diesen Eingriff in die lokale Selbstverwaltung quitierte die Berliner Administration jedoch mit Widerstand. Gemeinsam mit weiteren Berliner Vorortgemeinden war die Hauptstadtverwaltung bestrebt, die gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel nach eigenständig festgelegten Regelungen zu gewährleisten. Damit einhergehend beanspruchten Berlin und seine Vororte die vollständige Kontrolle aller Lebensmittelzufuhren in Groß-Berlin für sich. Da es den Groß-Berliner Gemeinden aber aufgrund des vorherrschenden »Vorortpartikularismus« bis über das dritte Kriegsjahr hinaus nicht gelang, einheitliche Verteilungsgrundsätze aufzustellen, musste die Berliner Stadtverwaltung nicht nur die anhaltenden Versorgungsnöte in der Hauptstadt bewältigen, sondern sich auch unentwegt gegen die Einmischungsversuche der Staats- und Reichsbehörden wehren.

Berlins Selbstverwaltungsanspruch und die damit einhergehende auf Gleichbehandlung aller Berliner fixierte Sicht des Magistrats blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Massenverpflegung in der Hauptstadt. Wie in Wien war die Berliner Volksspeisung während der zweiten Kriegshälfte kein alternativloses Unternehmen. Vor allem seit der Mitte des Jahres 1916 nahm auch hier die Zahl privatwohltätiger und privatwirtschaftlicher Speiseeinrichtungen in Behörden, Unternehmen und Fabriken weiter zu. Anders als in der Donaumetropole trat in Berlin mit dem *Kindervolksküchenverein* vor allem ein Küchenbetreiber in Erscheinung, der die Mittelstands- und Beamtenverpflegung nahezu im Alleingang in die Hand nahm und mit seinen stark frequentierten Küchen sehr bald in Konkurrenz mit den Berliner Stadtküchen stand. Das Zustandekommen dieses Konkurrenzverhältnisses ist nicht zuletzt auf das Vorgehen der Stadtverwaltung seit der Inbetriebnahme der Volksspeisung zurückzuführen. Zum einen schlug sie während der Planungsphase des neuen Massenspeisungssystems im Sommer 1916 jegliche Unterstüt-

zungsangebote seitens der erfahrenen Berliner Philanthropie aus. Zugleich beendete sie die Zusammenarbeit mit Herrmann ABRAHAMS *Kindervollsküchenverein*, der bis zu diesem Zeitpunkt auch die Verantwortung für die Berliner Schulkinderspeisung trug. Zum anderen ging der Berliner Magistrat, der im Gegensatz zur Wiener Stadtverwaltung für die Belieferung aller Speiseeinrichtungen in der Hauptstadt verantwortlich war, durch die prioritäre Belieferung der Volksspeisung mit Lebensmitteln auf Konfrontationskurs zum *Kindervollsküchenverein*.<sup>961</sup> Damit begünstigte der Magistrat den eigenen Kontrollverlust über die Versorgungsverhältnisse in den Speiseeinrichtungen des alternativen Küchenbetreibers, der sich in der Folge – begünstigt durch persönliche Handelskontakte bis in die höheren Reichsbehörden – auf anderem Wege die notwendigen Lebensmittelvorräte beschaffte und diese im Gegensatz zu den Verantwortlichen der Volksspeisung auch besser zu verarbeiten wusste.

Ähnlich problematisch gestaltete sich das Verhältnis der Berliner Stadtverwaltung zu den Berliner Kriegsindustriebetrieben, von denen viele ihren Arbeitern nicht erst seit der Einleitung des Hindenburg-Programms eine Sonderversorgung mit Nahrungsmitteln und oftmals auch eine Mahlzeitversorgung in ihren Fabrik- und Werkskantinen ermöglichten. Unterstützung erhielten die Betriebe hierbei von der Militärverwaltung. Diese beeinflusste die deutsche Versorgungspolitik im Interesse der Sicherstellung einer effizienten Rüstungsproduktion ab der zweiten Kriegshälfte in starkem Maß, indem sie z.B. vielen Betrieben mit außerplanmäßigen Lebensmittellieferungen u.a. aus dem Heeresbestand unter die Arme griff und die Schleichhandels- und Schwarzmarktaktivitäten zahlreicher Kriegsindustriebetriebe duldete. Durch die kaum überschaubare Zahl der Versorgungsquellen der verschiedenen Betriebe gerieten sämtliche Versuche des Berliner Magistrats, eine geregelte und gerechte Lebensmittelverteilung zu gewährleisten, ins Hintertreffen. Schließlich erfolgte die staatliche Sonderversorgungspolitik auf Kosten der »normalversorgungsberechtigten« Bevölkerung, was zwangsläufig auch eine bessere Qualität der Speisen in den Werks- und Fabrikküchen nach sich zog. Die Berliner Stadtregierung erachtete die Betriebskantinenverpflegung prinzipiell als notwendige Ergänzung der städtischen Großküchenversorgung, sah sich durch diese aber wiederholt gezwungen, sich für die mindere Qualität des Volksspeisungssessens zu rechtfertigen.<sup>962</sup> Das Vorgehen der Staatsbehörden nährte den Missmut in der Berliner Verwaltung, den der Oberbürgermeister bereits während der Einführung der Volksspeisung zum Ausdruck brachte, indem er auf die zwingend erforderliche staatliche Unterstützung für ein Gelingen des eingeforderten städtischen Großküchenprojekts drängte.

Der Einsatz der Staats- und Militärbehörden für die Kriegsindustriebetriebe konterkarierte nicht nur das von der Stadtverwaltung verfolgte Egalitätsgebot, sondern führte der Hauptstadtadministration jenes oberbehördliche Engagement vor Augen, das sich Berlin für seine krisenhafte Ernährungswirtschaft wünschte. Statt neugegründete staatliche Verteilungsinstanzen, die den regionalen Lebensmittelmangel nach

961 Vgl. Schreiben des Oberbürgermeisters WERMUTH an den Präsidenten des KEA und den Oberpräsidenten von Berlin vom 20. Januar 1917. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 315, Bl. 43–44.

962 Vgl. hierzu z.B. die Ausführungen des sozialdemokratischen Stadtverordneten RITTER in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 363f.

Gutdünken sortierten, benötigte Groß-Berlin aus Sicht der Kommunalbeamten ein Regierungshandeln, das der ungleichmäßigen Verteilung der Ressourcen zwischen Stadt und Land ein Ende bereitete und der Reichshauptstadt samt ihrer Vororte verlässliche Lebensmittellieferungen zusicherte.

Das widerstrebende Verhalten der Berliner Verwaltung gegenüber der Volksspeisungskonkurrenz und den staatlichen Behörden war nichts anderes als ein Versuch, eine gerechte Lebensmittelverteilung für die Allgemeinheit herbeizuführen. In der festen Überzeugung, die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung am besten zu kennen, glaubte die Stadtverwaltung mit ihrem für alle Stadtbewohner offenen Volksspeisungssystem auf dem einzig richtigen Weg zu sein. Hierbei setzte sie sich im Interesse der eigenen Küchen gegen alles zur Wehr, was von ihr als Quelle der Ungerechtigkeit wahrgenommen wurde. Anders als in Wien wurde von der Berliner Verwaltung kein Versuch unternommen, sämtliche Massenverpflegungsinitiativen als gemeinschaftliches Unternehmen zu betrachten, mit dem den verschiedenen Not leidenden Bevölkerungskreisen geholfen und ein gewisses Gemeinschaftsgefühl unter den Betroffenen gefördert werden konnte. Mit Blick auf die soziokulturellen Gegebenheiten wird ersichtlich, dass die für alle offene Volksspeisung allein den unterschiedlichen Bedürfnissen der Hauptstadtbevölkerung nicht gerecht wurde und dass die Wiener Stadtverwaltung mit ihrem aus der Not geborenen Kurs des gemeinschaftlichen Improvisierens auf dem Gebiet der Massenverpflegung einen zweckdienlicheren Weg einschlug.

## 4.2 Soziokulturelle Gegebenheiten: Stolze Stadtbevölkerungen mit Ansprüchen

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatte für die Wiener und Berliner Arbeiter- und Mittelstandsfamilien eine enorme Verschlechterung der Lebensumstände zur Folge, die im Verlauf des Krieges dramatisch zunahm. Sowohl die staatlichen Familienfürsorge als auch die kommunalen Kriegswohlfahrtsmaßnahmen konnten den drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten kaum Einhalt gebieten. Einen entscheidenden Anteil an der Verelendung der Bevölkerungsmassen hatten die bereits während der ersten Kriegsmonate vielerorts einsetzenden Versorgungsprobleme. In beiden Metropolen standen Teuerungsdemonstrationen und Lebensmittelkrawalle auf der Tagesordnung und lange Menschenschlangen vor den Lebensmittelgeschäften wurden zu einem vertrauten Alltagsphänomen. Entbehrung und Mittellosigkeit bestimmten den Kriegsalltag vieler Wiener und Berliner Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Mit den neuen Lebensbedingungen einhergehend sahen sich viele Betroffene herausgefordert, ihren gesellschaftlichen Status und die damit verbundenen Normen und Gewohnheiten zu verteidigen. Die Entwicklung der kriegsbedingten Massenverpflegung in Wien und Berlin veranschaulicht einerseits, wie stark die soziale Identität durch die Art und Weise der Mahlzeiteinnahme bestimmt wurde und wie ausgeprägt der Wunsch nach Aufrechterhaltung des sozialen Status unter den Berlinern und Wienern war. Andererseits aber demonstriert die Großküchenversorgung beider Städte in aller Deutlichkeit, mit welcher Intensität sich der Krieg und die Not auf das Leben der Menschen auswirkten.

Anhand der Klagen und wesentlichen Kritikpunkte an den kommunal betriebenen offenen Großküchen, dem Wandel sozialdemokratischer Massenverpflegungsforderungen

gen und schließlich dem Vormarsch der alternativen (nicht-kommunalen) Verpflegungseinrichtungen wird im Folgenden gezeigt, dass die Wiener und Berliner auch während des Krieges an ihrer Anspruchshaltung hinsichtlich der täglichen Mahlzeitenversorgung lange festzuhalten versuchten.

#### 4.2.1 Klagen: Die Kritik an der kommunalen Massenverpflegung

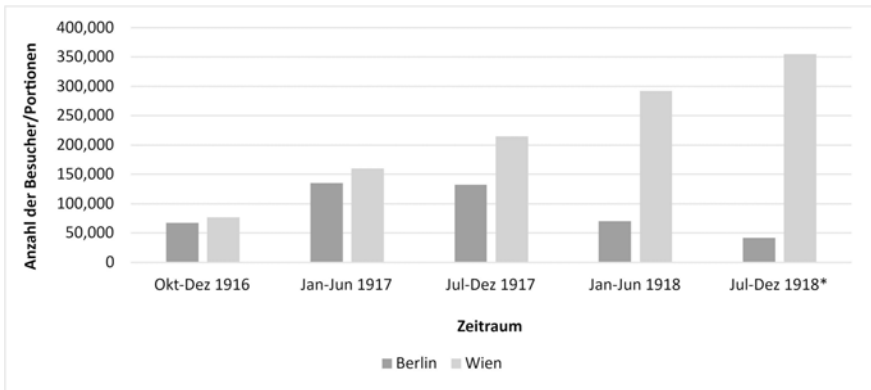
Mit ihrem Bestreben, möglichst weite Teile ihrer Bevölkerung täglich mit einem warmen Mittagessen zu versorgen, setzten sich die Stadtverwaltungen in Wien und Berlin ein hohes Ziel. Die ab der zweiten Kriegshälfte eingeleitete Massenverpflegung sollte über die Gruppe der Bedürftigsten hinaus nicht nur die bemittelte Arbeiterschaft, sondern auch die mittelständischen und kleinbürgerlichen Kreise gleichermaßen ansprechen. In beiden Städten zeichnete sich bereits während der ersten Kriegshälfte ab, dass der überwiegende Teil der Not leidenden Bevölkerung nicht bereit war, das »Almosen-Mittagessen« der städtisch-organisierten Wohltätigkeit anzunehmen. Solange die Betroffenen die finanziellen Mittel und Möglichkeiten besaßen, ihre Versorgung eigenständig zu bestreiten, kochten und speisten sie im Privathaushalt oder nahmen entgeltliche Speiseangebote in Anspruch, die ihren standesgemäßen Bedürfnissen gerecht wurden. Mit den wachsenden Versorgungsschwierigkeiten und der dadurch zunehmenden Notlage unter der Bevölkerung wurde es jedoch für viele der Betroffenen spätestens ab dem Beginn der zweiten Kriegshälfte immer schwieriger, die Selbstversorgung nach eigenem Ermessen zu organisieren. In dieser Situation versuchten die Berliner Volksspeisung und die Wiener Kriegsküchen mit ihren günstigen Mittagsangeboten Abhilfe zu schaffen.

Die Inanspruchnahme der Stadtküchen belegt, dass in beiden Städten ein Bedarf vorhanden war (Abb. 42).<sup>963</sup> Im ersten Jahr ihres Bestehens, das maßgeblich von den großen Versorgungsproblemen des krisenhaften Winters 1916/17 bestimmt wurde, stiegen die Teilnehmerzahlen rapide an. In Berlin sanken die Besucherquoten im zweiten Halbjahr 1917 wieder. Demgegenüber nahm die Frequentierung der Wiener Kriegsküchen und Ausspeisungen bis zum Ende des Krieges nicht nur kontinuierlich, sondern auch in drastischer Weise zu. Mit durchschnittlich bis zu 355.000 täglichen Kostgängern im zweiten Halbjahr 1918 versorgten die Wiener Küchen einen beträchtlichen Teil der Stadtbevölkerung. Wie außerordentlich hoch die Zahl der Beköstigten in den kommunal betriebenen Küchen Wiens ausfiel, verdeutlicht die Gegenüberstellung mit den schätzungsweise 40.000 bis 60.000 täglichen Volksspeisungsgästen in Berlin.<sup>964</sup>

963 Berücksichtigung finden hierbei der Einheitlichkeit halber auch die Teilnehmerzahlen der städtischen Wiener Ausspeisungen. Dies ist notwendig, weil sich die Berliner Volksspeisung auch an jene Stadtbewohner richtete, die bis zum Sommer 1916 zum Besucherkreis der Notküchen für Bedürftige und zu der bis Oktober 1916 privatwohltätig organisierten Schulkinderspeisung gehörten.

964 Seit Juli 1917 erreichten die Teilnehmerzahlen der Volksspeisung kein weiteres Mal den sechsstelligen Bereich. Für das zweite Halbjahr 1918 liegen für die Berliner Volksspeisung vereinzelte monatliche Besucherquoten vor. Die Schätzung basiert auf den Besucherzahlen für die Monate Mai und Juni 1918 sowie Januar 1919.

Abbildung 42: Gegenüberstellung der täglichen Inanspruchnahme der kommunal organisierten Großküchen in Berlin und Wien (1916–1918)



\* Berlin: einschließlich Januar 1919

Quellen: Berlin: »Zwei Jahre Berliner Volksspeisung«, in: *Tägliche Rundschau*, 12. Juli 1918 und KÄBER, Berlin, S. 150. Vgl. auch ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 75. DAVIS, *Home Fires*, S. 148. DÖHLING, *Das Problem der Massenspeisung*, S. 58. Wien: *Gemeinde-Verwaltung 1914–1919*, S. 162f.

### Anmerkungen zu Abbildung 42

Da für die Wiener Ausspeisungen und Kriegsküchen nur die Gesamtportionsausgabebzahlen für die angegebenen Zeiträume und für die Berliner Volksspeisung keine vergleichbaren Angaben vorliegen, stellt das Diagramm lediglich eine Annäherung an die Entwicklung der Inanspruchnahme der kommunal organisierten Großküchen dar. Im Fall Wien wurden die Angaben über die tägliche Inanspruchnahme aus der Gesamtportionsausgabebzahl des jeweiligen Zeitraums errechnet (hierzu vgl. auch Abb. 37). Die Angaben für die Berliner Volksspeisung entsprechen der durchschnittlichen täglichen Besucherzahl aus jeweils zwei gewählten<sup>965</sup> Monaten des entsprechenden Zeitraums (vgl. Abb. 23). Über das Problem des variierenden Datenmaterials hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die Portionsausgabebzahl der Wiener Küchen nicht zwangsläufig äquivalent zur Besucherzahl war. Es muss daher angenommen werden, dass die Inanspruchnahme insgesamt etwas niedriger ausfiel als im Diagramm dargestellt.

Durch die Unterstützung zahlreicher privater Speiseinitiativen und -betriebe wurden zudem Hunderttausende Wiener in alternativen bzw. nicht-kommunal betriebenen Küchen versorgt. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges gehörten rund eine halbe Million Menschen zum Speisepublikum der Wiener Massenspeisungen. Es ist nicht von der

965 Da nicht für alle Monate Angaben über die Besucherzahlen der Volksspeisung vorliegen, erfolgte die Auswahl in erster Linie in Abhängigkeit der verfügbaren Angaben. Aufgrund fehlender Daten für die Zeit zwischen Juli und Dezember 1918 wurde für diesen Zeitraum die Besucherzahl für Januar 1919 hinzugezogen.

Hand zu weisen, dass die Inanspruchnahme der Wiener Stadtküchen das katastrophale Ausmaß der städtischen Ernährungsprobleme abbildete. Für unzählige Wiener und ihre Familien entwickelten sich die öffentlichen Massenküchen im Verlauf des Krieges zwangsläufig zu einer unentbehrlichen Einrichtung. Selbstredend galt dies auch für viele Not leidende Berliner, denen auch nach dem Abklingen der schweren Versorgungskrisen des dritten Kriegsjahres keine andere Wahl blieb als die Massenverpflegungseinrichtung aufzusuchen. Durch die bevorzugte Belieferung der Wiener und Berliner Speiseeinrichtungen mit Lebensmitteln war die zum Überleben notwendige Kost noch am ehesten in der kommunalen Massenspeisung zu erhalten. Zumindest war dies der Anspruch, den die Stadtverwaltungen an ihre Küchen stellten. Gemäß den Ankündigungen der städtischen Behörden erhofften sich die betroffenen Stadtbewohner von den Großküchen den Zugang zu den vom freien Markt verschwundenen Nahrungsmitteln. Da die Lebensmittelknappheit die Küchen früher oder später genauso wie den Einzelhandel erfasste, fehlte jedoch auch der Massenspeisungskost die mittels Rationskarten zugesicherte und von den Küchengästen sehnlichst erwartete Menge an Fleisch, Fetten und Kartoffeln.

Eine unweigerliche Folge des Mangels war die Unzufriedenheit der Speiseteilnehmer. So standen die Berliner und Wiener Stadtküchen permanent in der Kritik. Die Klagen der Teilnehmer gingen in beiden Hauptstädten nicht nur Hand in Hand mit der sich verschlechternden Versorgungslage, sondern waren auch inhaltlich nahezu identisch. Über die minderwertige Qualität des Essens hinaus wurde die Quantität der abgegebenen Speisen beanstandet, die aus Sicht der Küchengäste nicht im Verhältnis zu den Preisen und der abzuliefernden Menge der Rationskarten standen. Während die Bezugskartenabgabe in der Berliner Volksspeisung seit ihrer Eröffnung für alle Besucher verpflichtend war, erfolgte die Einführung der Kartenpflicht in den Wiener Küchen erst auf Drängen der staatlichen Behörden rund ein Jahr später. Sowohl in der deutschen Hauptstadt als auch in der Habsburgermetropole wurde diese Regelung in vielen Gasthäusern und ähnlichen privaten Speisebetrieben jedoch nicht umgesetzt und damit eine Bevorteilung der wohlhabenderen Bevölkerungskreise geduldet. Der Nutzen des »Kartenzwangs« wurde deshalb nicht nur von den betroffenen Küchenbesuchern in Wien und Berlin in Frage gestellt, sondern auch von den kommunalen und privaten Wiener Großküchenbetreibern. Jegliche Bemühungen der Kommunen, mit der Massenverpflegung eine Streckung der Lebensmittel herbeizuführen, konnten nur ins Leere laufen, solange die Privatgastwirtschaften ihre Speisen weiterhin ohne Vorlage der Bezugskarten ausgaben.<sup>966</sup> Das Problem erkannten auch die Stadtverwaltungen, doch sahen diese sich nicht in der Lage, die zahlreichen Gaststätten und Gasthäuser effektiv zu kontrollieren. »Da die Lebensmittelkartenanrechnung nicht vollständig durchgesetzt werden konnte,« so ROERKOHL, »blieben die volkswirtschaftlichen Vorteile der Massenspeisung,

---

966 Vgl. u.a. »Ein schwerer Schlag für die Kriegsküchenteilnehmer«, in: *Der Abend*, 20. Juni 1917. »Der Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe Wiens«, in: *Arbeiter-Zeitung*, 24. August 1917. »Gegen die Doppelversorgung, in: *Die Zeit*, 15. September 1917. »Hundertfünfzig Kriegsküchen in Wien«, in: *Fremdenblatt*, 30. Oktober 1917.

den Gesamtvorrat an Nahrungsmitteln zu vergrößern, weit hinter den Erwartungen zurück.«<sup>967</sup>

Die Skepsis der Küchengäste bezüglich der Sinnhaftigkeit der Bezugskartenabgabe paarte sich in beiden Städten mit dem Ärger über unzureichende Speisemengen in den Küchenkesseln und das fehlende Speiseausgabetempo. Durch die verpflichtende Vorausabgabe der wertvollen Rationierungskarten waren die Speiseteilnehmer für eine Woche an die Massenspeisung gebunden und somit auf eine verlässliche Speiseabgabe angewiesen. Da aber viele Küchengäste wiederholt »leer« ausgingen und die Betroffenen auf andere Weise keine Lebensmittel erhielten, war es eine Frage der Zeit, bis Panik und Verzweiflung um sich griffen, was sich vor allem durch das Schlange stehen und aggressive Verhalten der Besucher gegenüber dem Küchenpersonal bemerkbar machte.<sup>968</sup> Nicht zuletzt gehörten auch Beanstandungen der hygienischen Zustände in den Speiseeinrichtungen, die »dilettantischen Kochkünste« und das unbesonnene Benehmen der Küchenbelegschaft zu den häufig geäußerten Klagen, die die Stadtküchen in Wien und Berlin auf sich zogen und viele potentielle Speisegäste aus der kommunalen Massenküche fernhielten.

#### 4.2.2 Resignation: Die Grenzen sozialdemokratischen Mitwirkens

Gemeinsam hatten die beiden Hauptstädte zudem, dass der überwiegende Teil der Kritik den Reihen der Sozialdemokratie bzw. der sozialdemokratischen Presse entsprang. Als Verfechter der »Massenspeisung für alle«, die allen Stadtbewohnern ohne Unterschied eine gerechte und gleichmäßige Zuteilung der Nahrungsmittel zusichern sollte, waren die Sozialdemokraten daran interessiert, sämtliche dahingehende Bemühungen der Gemeinden zu unterstützen. Die Stadtverwaltungen erkannten umgekehrt, dass es notwendig war, die sozialdemokratischen Kräfte in die kommunale Kriegsarbeit einzu beziehen. Auf diese Weise wurde nicht nur die Zustimmung der Arbeiterschaft für das vielfach unpopuläre Vorgehen der Gemeindebehörden gewonnen, sondern auch etwaigen Unruhezuständen in der mehrheitlich aus Arbeitern bestehenden Stadtbevölkerung entgegengewirkt.

In Wien war die Sozialdemokratie seit Beginn des Krieges in die kommunalpolitische Entscheidungsfindung eingebunden. So wurden nicht nur Vertreter der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion in die Obmänner-Konferenz, der wichtigsten Wiener Kriegsverwaltungsinstitution, berufen, sondern auch rührige Sozialdemokratinnen in die Kriegsarbeit des städtischen Frauenbeirats der Frauen-Hilfsaktion einbezogen, der maßgeblich an den Planungen und der Organisation des Wiener Kriegsküchenwesens beteiligt war. Davon abweichend und weniger zielführend gestaltete sich die Einbeziehung der Sozialdemokratie in die Berliner Kriegsverwaltung. Über die »Burgfriedenspolitik« hinaus ergab sich die parteiübergreifende Zusammenarbeit hier zu Kriegsbeginn aus der bewährten gremienübergreifenden Kooperation von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Der im Sommer 1916 gegründete »Beirat für Volksspeisung« war ein Gremium wie alle bereits bestehenden kommunalen Ausschüsse und

967 ROERKOHLE, Hungerblockade, S. 257.

968 Vgl. HEALY, Eine Stadt, S. 152. Sowie HEYL, Aus meinem Leben, S. 156.

Deputationen, in denen u. a. einzelne Stadtverordnete der verschiedenen Fraktionen zusammenkamen. Eine außerordentliche Einbindung erlebten die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kräfte in Berlin im Grunde genommen erst mit der Gründung der Arbeiterkommission im April 1917, die der Unzufriedenheit unter den Arbeitermassen Einhalt gebieten sollte, aber mit Blick auf die Organisation der Volksspeisung nahezu bedeutungslos war. Wie in Wien wurde auch in Berlin kurz nach Ausbruch des Krieges der Versuch unternommen, die weibliche Sozialdemokratie in die Arbeit des NFD einzubeziehen, doch im Gegensatz zur Wiener Frauenhilfsaktion währte das Bündnis der Berliner Frauen nur kurzfristig. Neben dem Zwang zur Erwerbstätigkeit vieler der ehrenamtlichen Arbeiterinnen führten Ablehnungserfahrungen und Konflikte mit den bürgerlichen Frauen schließlich zu einem Rückzug der einflusslosen Sozialdemokratinnen aus dem NFD und dem städtischen Massenspeisungsbetrieb.<sup>969</sup> Nicht zuletzt muss auch die wachsende Uneinigkeit und im April 1917 vollzogene Spaltung der SPD berücksichtigt werden. Die weitgehend vereinte sozialdemokratische Unterstützung der städtischen Volksspeisung versuchte lange den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung und den schwierigen Organisationsbedingungen der Massenverpflegung gleichermaßen gerecht zu werden. Dieses geschlossene Auftreten der Sozialdemokraten hinsichtlich der städtischen Massenverpflegung fand mit der Parteispaltung sein Ende.

Trotz ihrer überschaubaren Mitwirkungsmöglichkeiten nutzten die Berliner Sozialdemokraten die sich ihnen bietenden Gelegenheiten zur Mitgestaltung der Volksspeisung, indem sie die Stadtverwaltung einerseits durch ihre Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung und andererseits über ihre Presseorgane wiederholt auf viele der oben benannten Unzulänglichkeiten und Probleme hinwies und stets auf eine Beseitigung der anhaltenden Missstände drängten. Schon vor der Eröffnung der Volksspeisung wies die SPD auf mögliche Fehlentscheidungen bei der Einrichtung von Massenküchen hin. Dass die Organisation der Massenversorgung im Sommer 1916 zur kommunalen Angelegenheit erklärt wurde, war nach ihrer Ansicht ein längst überfälliger Schritt, den sie bereits seit den ersten Wochen des Krieges als notwendig erachtet hatte.<sup>970</sup> Dabei war die Berliner Sozialdemokratie überzeugt, dass ein städtisches Großküchensystem nur dann erfolgreich sei, wenn dieses allen Berlinern gleichermaßen zur Verfügung gestellt und von allen Kreisen der Bevölkerung in Anspruch genommen werde. Anders als die Stadtverwaltung, die in erster Linie daran interessiert war, die Bevölkerung ohne die Ausschaltung des Einzelhaushaltes für die bevorstehenden Versorgungsnotzeiten zu wappnen, zielten die Forderungen der SPD auf eine »allgemeingültige« Gemeinschaftsverpflegung, die sich vom wohltätigen »Armeleuteessen« abhob. Die Volksspeisung, wie sie die Berliner Verwaltung schließlich auf den Weg brachte, hatte damit nur wenig gemein. Da der überwiegende Teil der Küchen und Ausgabestellen vorwiegend in jenen Stadtteilen eröffnet wurde, wo die größte Nachfrage vermutet wurde, war das städtische Unternehmen schlussendlich nur dem Namen nach »für alle« gedacht. Die Ähnlichkeit des »neuen« Massenversorgungssystems mit den Notküchen der ersten Kriegshälfte war

969 »Volksspeisung«, in: *Mitteilungs-Blatt des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgebung*, Nr. 13, 10. Dezember 1916.

970 Vgl. »Hilfe in der Not«, in: *Vorwärts*, 16. August 1914. »Oeffentliche Speisungen«, in: *Vorwärts*, 4. Oktober 1914.

nicht nur für die Sozialdemokraten unverkennbar. Noch bevor die erste Küche in Betrieb genommen wurde, war die vom *Vorwärts* angekündigte »freudige Begrüßung« innerhalb der Berliner Arbeiterschaft längst verfliegen.

Die Berliner SPD hielt dennoch an ihrem Zuspruch für das städtische Massenverpflegungsvorhaben fest, denn immerhin konnte mit diesem die über viele Jahre von ihr geforderte Übernahme der Schulkinderverpflegung in städtische Regie verwirklicht werden. Auch wenn die Umgestaltung der bislang philanthropisch organisierten Schulspeisung, die fortan von der Volksspeisung ausgeführt wurde, mehr eine logische Konsequenz des kommunalen Handelns war und weniger als ein Entgegenkommen gegenüber der SPD anzusehen ist, verbuchte der *Vorwärts* diesen Schritt der Stadtverwaltung als Erfolg der sozialdemokratischen »Zähigkeit und Ausdauer«. <sup>971</sup> Ähnlich beharrlich setzte sich die Partei auch im ersten Jahr der Volksspeisung für eine gut funktionierende Massenversorgung ein. Die sozialdemokratische Kritik und Wiedergabe der Besucherbeschwerden wurden nicht selten in Verbindung mit einem grundsätzlichen Verständnis für die außerordentlichen Versorgungsbedingungen sowie Vorschlägen zur Verbesserung geäußert. Der Großteil der im *Vorwärts* und anderen gewerkschaftlichen Blättern publizierten kritischen Anmerkungen zur Volksspeisung machte die Verwaltung somit nicht nur auf die Mängel in den Küchen aufmerksam, sondern verwies die Leserschaft wohlweislich auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse, die es den Stadtküchen erschwerten, die Zufriedenheit aller Teilnehmer herbeizuführen. Die Einrichtung der Beschwerdekästen in den Speiseeinrichtungen ist ein Beispiel dafür, dass die Kritik und die Verbesserungsvorschläge der SPD in der Stadtverwaltung und im Volksspeisungsbeirat nicht ungehört blieben und im Interesse der Zufriedenheit des Küchenpublikums zunächst durchaus willkommen waren. Doch die meisten Forderungen zur Verbesserung der Volksspeisung, die seitens der Arbeitervertreter hervorgebracht wurden, fanden bei den Berliner Behörden wenig bis keinen Anklang. Dem sozialdemokratischen Verlangen nach einer Ausdehnung des Volksspeisungsunternehmens auf das gesamte Wirtschaftsgebiet Groß-Berlins oder dem nach einer Herabsenkung der anzurechnenden Lebensmittelkarten konnte der Magistrat nicht nachkommen, weil ihm der dafür notwendige Handlungsspielraum oder in einigen Fällen auch der Wille fehlte. <sup>972</sup> Dabei war es aus Sicht der verantwortlichen Kommunalbeamten vor allem die wankende Ernährungswirtschaft der Hauptstadt, die den Volksspeisungsorganisatoren Grenzen setzte. Da diese als fortwährende Entschuldigung der Stadtverwaltung für nahezu alle Mängel und Verfehlungen der Volksspeisung diente und die unhaltbaren Zustände in

971 Vgl. »Schulspeisung in städtischer Regie«, in: *Vorwärts*, 8. August 1916. Vgl. auch »Die Speisung bedürftiger Schulkinder«, in: *Vorwärts*, 5. Februar 1916.

972 Vor allem mit Blick auf die Rationskartenabgabe zeigte sich die Stadtverwaltung kompromisslos. Eine Lockerung oder gar Freigabe der Speisen ohne Kartenanrechnung kam für die Verantwortlichen nicht in Frage, da sie befürchteten, dass sich damit der Mangel an Lebensmitteln außerhalb der Stadtküchen vergrößere und dies somit einen »indirekten Zwang der Bevölkerung« zur Teilnahme an der Volksspeisung nach sich ziehe. Hierbei wird abermals deutlich, dass der Berliner Magistrat im Gegensatz zu den Sozialdemokraten zu keinem Zeitpunkt das Ziel verfolgte, wirklich alle Berliner mit den Stadtküchen zu erreichen. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Massenspeisungen am 9. Dezember 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 150.

den Küchen unaufhörlich zunehmen, verloren allen voran die Unabhängigen Sozialdemokraten spätestens ab dem vierten Kriegsjahr die Geduld und das Interesse, sich gegenüber der Arbeiterschaft weiter für die städtische Massenspeisung und ihre Verantwortlichen stark zu machen. Die vehemente Ablehnung der Speisepreiserhöhung und die verständnislosen Äußerungen und Anklagen über die Unzumutbarkeit der Volksspeisung belegen wie der Wille zur Unterstützung der kommunalen Massenverpflegung in den Reihen der (Unabhängigen) Sozialdemokraten versiegt.

Auch die Wiener Stadtküchen standen seit ihrer Einführung in der Kritik der sozialistischen Presse. Trotz ihrer verstärkten Einbindung in das kommunale Kriegsverwaltungsgeschehen bekundete die Wiener Sozialdemokratie hinsichtlich der Probleme der Küchenversorgung stets ihre Sicht der Dinge. Einerseits entsprach dies der »taktischen Doppelrolle« der Sozialdemokraten, die über die Gemeinderegierungsbeteiligung hinaus ihre Teilhabe an der Opposition aufrechterhielten.<sup>973</sup> Andererseits offenbarten die kritischen Berichte der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Presse, dass der Einfluss der mitwirkenden Arbeitervertreter auf die Kriegsküchenorganisation in den entsprechenden Verwaltungsgremien doch relativ gering war.<sup>974</sup> Dass die Wiener Kriegsküchenaktion nicht nach den Vorstellungen der sozialdemokratischen Massenspeisungsbefürworter ausgestaltet wurde, belegen die früh veröffentlichten Klagen über die ungünstig gelegenen und viel zu kleinen Küchen in der *Arbeiterinnen-Zeitung* und der *Arbeiter-Zeitung* im Sommer und Herbst 1916. Hierbei verwiesen sie von Anfang an auf ein Problem der Wiener Massenverpflegung, welches in Berlin ausblieb: die fortdauernd unzureichenden Kapazitäten der Stadtküchen. Im Gegensatz zur deutschen Hauptstadt, die sich mit ihrer Volksspeisung auf künftige Versorgungskrisen vorbereitete, hatte der Lebensmittelmangel die Donaumetropole im Herbst 1916 bereits so fest im Griff, dass die städtische Massenversorgung den hohen Bedarf zu keiner Zeit decken konnte. Seit der Eröffnung der ersten Wiener Kriegsküchen bis zum Ende des Krieges arbeiteten die Einrichtungen an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Abweisung speisewilliger Wiener in den Küchen wurde von der *Arbeiter-Zeitung* wiederholt kritisiert.<sup>975</sup> Weniger verständnisvoll als die Berliner Genossen zeigte sich die Wiener Arbeiterpartei auch gegenüber der »selbstherrlichen Schreckensherrschaft«<sup>976</sup> einiger Küchenleitungen, die anders als in Berlin nicht zentral organisiert waren. Da die Verwaltung der Wiener Küchen im Zuständigkeitsbereich der mit der Gemeinde kooperierenden Vereine lag, variierten nicht nur die »Schmackhaftigkeit« der Speisen von Küche zu Küche, sondern auch die Eigenmächtigkeiten der jeweiligen Küchenverwalter. Über ihre personelle Mitwirkung in der Wiener Verwaltung und auch durch ihre Kriegsküchenkritik gelang es den Sozialdemokraten nicht, eine Verbesserung der obwaltenden Zustände in den Küchen herbeizuführen. Nach der Veröffentlichung des Kriegsküchenerlasses gingen sie dazu über, die Arbeiterschaft zur Eigeninitiative aufzurufen. So wurden z.B. die Gründung genossenschaftlicher Gemeinschaftsküchen und die Mitwirkung in den in ihrer Zahl zuneh-

973 Vgl. PFOSE, Das politische System (oben Kapitel III, Anm. 48).

974 Vgl. u.a. FREUNDLICH, Kriegsküchen zur Massenspeisung, S. 38.

975 Vgl. u.a. »Kriegsküche Nr. 27«, in: *Arbeiter-Zeitung*, 11. April 1917. Ferner »Aufgelassene Kriegsküchen«, in: *Arbeiter-Zeitung*, 9. Februar 1917.

976 EBD.

menden Wiener Betriebsküchen empfohlen. Wie die Berliner SPD sah sich die Wiener Arbeiterpartei schlussendlich mit dem gleichen Problem konfrontiert, das maßgeblich zur schwindenden Unterstützung der Sozialdemokraten für die kommunal organisierte Massenverpflegung beitrug: die öffentlichen Küchen der Stadt »rochen nach sozialer Erniedrigung«<sup>977</sup> und hatten mit einer gerechten und rundherum ansprechenden Massen- speisung, wie sie die sozialdemokratischen Verfechter der (obligatorischen) Großküche forderten, nichts gemein.

### 4.2.3 Stolz: Die vorherrschenden Ansprüche auf Sonderbehandlung

Sofern die Not sie nicht dazu zwang, waren die Berliner und Wiener mehrheitlich nicht für die städtischen »Hungerküchen« zu gewinnen. Mit Blick auf die Berliner Volksspei- sung und den enormen Anteil der Stadtbevölkerung, der den Stadtküchen fernblieb, resümiert Belinda DAVIS: »Lower middle-class women remained unconvinced, bour- geois women had other options, and working-class women consequently refused to use them.«<sup>978</sup> DAVIS' Einschätzung besitzt auch für Wien eine gewisse Gültigkeit. Wie in Berlin machte der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Habsburgermetropole keinen Gebrauch von den Stadtküchen. Berücksichtigt werden muss hier jedoch die nicht zu unterschätzende Zahl der Speisewilligen, die aufgrund der unzureichen- den Kapazitäten keine Chance zur Teilnahme an der kommunalen Küchenspeisung erhielten. Gleichwohl veranschaulicht die Entwicklung der kriegsbedingten Massen- verpflegung in beiden Hauptstädten, wie vehement am Mittagstisch um den Erhalt des sozialen Status gekämpft wurde. Die kontinuierlich zunehmende Inanspruchnahme al- ternativer Speiseeinrichtungen mit ihrer Ausrichtung auf die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Berufs- bzw. Bevölkerungsgruppen verdeutlicht, dass die mittelstän- dischen und kleinbürgerlichen Kreise genauso wie die ärmeren (Arbeiter-)Schichten notgedrungen bereit waren, den Privatmittagstisch zugunsten der Großküchenver- sorgung aufzugeben. Seit dem Sommer 1916 nahm sowohl in Wien als auch in Berlin die Zahl geschlossener Gemeinschafts-, Mittelstands- und Beamtenküchen unaufhalt- sam zu. In den Zeiten der größten Versorgungsnot nutzten täglich Hunderttausende Stadtbewohner die Speiseangebote nicht-kommunaler Mahlzeitenanbieter, von denen lediglich ein kleiner Teil keine Einschränkungen hinsichtlich des Besucherkreises vor- nahm. Dabei erfasste der vorherrschende Lebensmittelmangel, der vor allem in Wien ein schier grenzenloses Ausmaß annahm, die alternativen Speiseeinrichtungen ebenso wie die Stadtküchen. Auch hier gab es kritische Äußerungen hinsichtlich des Speisean- gebots. Diese wurden zwar vergleichsweise selten veröffentlicht, doch belegen sie, dass das Essen der Stadtküchenkonkurrenz ebenfalls nicht immer »genießbar« war.<sup>979</sup> Die dennoch überwiegend bessere Qualität des Essens war nicht der maßgebliche Grund

977 CHICKERING, Roger: Freiburg im Ersten Weltkrieg: Totaler Krieg und städtischer Alltag 1914–1918, Paderborn 2009, S. 258.

978 DAVIS, Home Fires, S. 146.

979 Vgl. z.B. »Die Gemeinschaftsküchen und der Mittelstand«, in: *Österreichische Volkszeitung*, 24. Janu- ar 1917. »Obligatorische Gemeinschaftsküchen«, in: *Österreichische Volkszeitung*, 18. Mai 1918. Sowie »Suppen«, in: *Wirtschaftliches Wochenblatt für die Beamten-, Mittelstands- und Kleinkinderküchen des Vereins für Kindervolksküchen und Volkskinderhorte Berlin e.V.* (Januar 1917), Nr. 4, S. 1.

für die kontinuierlich hohe und steigende Frequentierung der mittelständischen Gemeinschaftsspeisungen. Bei der mittäglichen Massenverpflegung beharrte die breite Masse der Mittelstandsbevölkerung bis in das letzte Kriegsjahr hinein auf ihrem Recht der Sonderbehandlung:

»Der Mittelstandsmensch kann sich nun einmal nicht mit den Angehörigen einer niedrigeren Bildungsschichte um den Zutritt drängen. Seine Ellbogentechnik reicht dazu nicht aus, und außerdem wird sein besserer, wenn auch mit schweren Opfern erkaufter Rock immer die Veranlassung zu wüstesten Anrempeleien sein. Der gebildete, an eine gewisse Kultur des Essens gewöhnte Mensch bringt es auch nicht fertig, sich an einer Schüssel abwechslungslosen Kriegsgemüses satt zu essen. Der Ekel vor der aufgehäuften Masse überwiegt da das Hungergefühl, und man darf es dem Mittelstandsmenschen gewiß nicht verübeln, daß er seine durch Jahrtausende erworbene Kultur nicht schon wieder verloren hat und mit wilder Gier hinabschlingt, was ihm vorgesetzt wird.«<sup>980</sup>

Überdies gilt es hervorzuheben, dass der Anspruch auf Sonderbehandlung nicht auf die kleinbürgerlichen Kreise beschränkt blieb. Innerhalb der Arbeiterschaft, die sich vergebens mehrheitlich eine verbindliche schichtenübergreifende Gemeinschaftsverpflegung wünschte, wuchs im Verlauf der zweiten Kriegshälfte ebenfalls das Bedürfnis nach einer exklusiven Versorgung. Auch die Arbeiterkreise waren nicht frei von »spießbürgerlichen Vorurteilen« gegenüber der Großküche und angesichts ihrer Klagen im *Vorwärts* und der *Arbeiter-Zeitung* ebenso wenig bereit, sich mit dem vielfach verabreichten »Hundefraß« in den Stadtküchen abfertigen zu lassen.<sup>981</sup> Die von den Stadtverwaltungen geduldete Mittelstandsverpflegung, die für Außenstehende nicht selten den Anschein einer exquisiten Ernährung erweckte, förderte zudem die Frustration unter den Wiener und Berliner Arbeitern, von denen sich viele das Mittelstandssessen nicht leisten konnten.<sup>982</sup>

Die Sonderbehandlung des Mittelstandes und der fehlende Einfluss der Arbeiterschaft auf die Organisation der Stadtküchen förderten den Wunsch vieler Arbeiter nach einer Versorgung, die ihren Bedürfnissen bzw. ihrem Einsatz für die Kriegsindustrie gerecht wurde. Die Arbeiterverpflegung im Betrieb bzw. der Fabrik, die sich ab der zweiten Kriegshälfte auf nahezu alle Wiener und Berliner Betriebe erstreckte und für viele der Beschäftigten eine Erleichterung des kräftezehrenden Arbeitsalltages darstellte, ermöglichte den Kriegsarbeitern nicht nur häufig die Selbst- bzw. Mitverwaltung der betriebsinternen Verpflegung, sondern auch eine – nicht zwangsläufig ausreichende – Sonderversorgung mit Lebensmitteln. Obwohl letztere nicht im Mindesten allen Arbeitern zugutekam, nährte die Arbeitersonderversorgung wiederum das Gefühl einer Benachteiligung und den Unmut innerhalb des Mittelstandes. DAVIS zufolge beklagte der

980 »Die Organisierung des Mittelstandes«, in: *Neues Wiener Journal*, 2. Juli 1918.

981 Vgl. hierzu »Massenspeisung und Hauskost«, in: *Arbeiter-Zeitung*, 11. November 1916. »Kriegsküche Nr. 27, in: *Arbeiter-Zeitung*, 11. April 1917. Ferner »Speisenknappheit bei der Volksspeisung«, in: *Vorwärts*, 30.10.1917. »Aus der Berliner Massenküche«, in: *Der Textil-Arbeiter* 42, 20. Oktober 1916, S. 161–162.

982 Siehe hierzu u.a. »Massenausspeisung oder Kriegsküche«, in: *Arbeiter-Zeitung*, 10. Oktober 1916.

Reichsdeutsche Mittelstandsverband, »that the privilege undermined the prewar hierarchy, putting large portions of the working class in a better position than their petit bourgeois counterparts«<sup>983</sup>. Ähnlich, aber weniger missgünstig äußerten sich auch die Mittelstandsvertreter in Österreich:

»Während in vielen Industriebetrieben, was ja ganz in der Ordnung ist, den dort beschäftigten Arbeitern Fleisch, Gemüse und Obst zu billigen Preisen und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden, müssen die Schichten des Mittelstandes auf diese Lebensmittel entweder ganz verzichten oder selbe zu enorm hohen Preisen erstehen. [...] Man kann heute wohl sagen, daß der einstige Mittelstand tatsächlich das Proletariat darstellt.«<sup>984</sup>

In Wien schritt die Verelendung der Mittelschichten derart rasant voran, dass die Nachfrage nach dem Essen in den mittelständischen Gemeinschaftsküchen zu keinem Zeitpunkt gedeckt werden konnte. Die alles beherrschende »Magenfrage« zwang die Privatangestellten, Beamten, Lehrer, Festbesoldeten, Gewerbetreibenden usw. schließlich zum Abschied von der bevorzugten »standesgemäßen« Mahlzeitenversorgung. Demnach trieb der Überlebenswille den Wiener Mittelstand in die unliebsamen städtischen Kriegsküchen sowie in die alternativen und ebenso für alle offenen Küchen des *Wiener Volksküchenvereins*. Eine ähnlich starke Beanspruchung offener Speiseeinrichtungen durch den Mittelstand war in Berlin nicht gegeben, was sich mit der im Vergleich zu Wien weniger verheerenden Versorgungslage erklären lässt. Doch auch in Berlin nahm die Verarmung des Mittelstandes ungebrochen zu. Die geringe Frequenzierung der Volksspeisung durch die Mittelstandsschichten ist kein Beleg dafür, dass der Mittelstand auf anderem Weg ausreichend mit Lebensmitteln versorgt war.

### 4.3 Kommunale Küchenorganisation und gesellschaftliche Akzeptanz: Ein Wechselverhältnis

Wie keine andere Rationierungsmaßnahme des Krieges demonstrieren die Massenspeisungen in Wien und Berlin, wie weit die Not in der Bevölkerung während des Krieges reichte. Doch über die täglich Zehn- bis Hunderttausenden Wiener und Berliner Küchenbesucher hinaus verdeutlicht die kriegsbedingte Massenverpflegung in all ihren Erscheinungen auch wie stark die beiden Stadtgesellschaften in sich gespalten waren. So sehr sich die Stadtregierungen, politischen Parteien und einzelnen Akteure der Kriegswohlfahrtspflege in ihrem Bestreben nach einer gleichmäßigen und gerechten Lebensmittelversorgung um das Zurückstellen der Klassengegensätze bemühten – am Mittagstisch obwalteten mehrheitlich die persönlichen bzw. sozialen Bedürfnisse des Einzelnen.<sup>985</sup>

Der Zuspruch für geschlossene Gemeinschaftsküchen und die Ablehnung schichtenübergreifender öffentlicher Großküchen veranschaulichen, dass die Inanspruchnahme

983 DAVIS, Home Fires, S. 158. Vgl. auch SCHILLING-VOß, Die Sonderernährung, S. 61.

984 »Die Not des Mittelstandes«, in: *Fremdenblatt*, 28. September 1917.

985 Vgl. ALLEN, Food, S. 179.

des jeweiligen Massenverpflegungsangebots in entscheidendem Maß von ihren identitätsstiftenden Eigenschaften bestimmt wurde. Damit bestätigt sich die der Untersuchung vorausgestellte Annahme, dass es nicht allein die Notverhältnisse waren, die den überwiegenden Teil der Stadtbewohner zum Gang in die Massenküche veranlassten – wohl aber begünstigten diese schichtenübergreifend die Bereitschaft, die Großküchenverpflegung in Erwägung zu ziehen. Die Organisationsweise und Ausgestaltung der jeweiligen Küchen, die damit einhergehende oder ausbleibende Vorbeugung der Stigmatisierung der Küchenteilnehmer sowie die Qualität der Speisen waren schlussendlich die maßgebenden Faktoren, die über den Zuspruch für eine Küche oder deren Ablehnung entschieden. Zum Wesen der Massenverpflegungsorganisation gehörte hierbei im Fall der kommunal organisierten und an alle Stadtbewohner gerichteten Wiener und Berliner Kriegsküchen auch der administrative Umgang mit den vorgebrachten Klagen und den damit verbundenen verschiedenen Bedürfnissen der Besucher. Je mehr die Versorgungsprobleme und die Not in der Bevölkerung im Laufe der zweiten Kriegshälfte zunahmen, umso größer wurde der Kreis der potentiellen Speiseteilnehmer mit ihren Ansprüchen bzgl. der individuellen Verpflegung, die die Stadtverwaltungen auf lange Sicht nicht unberücksichtigt lassen konnten. Gleichzeitig sahen sich beide Stadtregierungen auf dem Gebiet der Massenverpflegung mehr und mehr mit einem begrenzten Handlungsspielraum konfrontiert, der sich aus den Versorgungsschwierigkeiten sowie der zunehmenden staatlichen Intervention ergab und der es den Verantwortlichen zunehmend erschwerte, auf die Kritik und Probleme der städtischen Massenverpflegung zu reagieren. Aus den vorangegangenen Ausführungen zum organisatorisch-administrativen Handeln Berlins und Wiens ging bereits hervor, dass die beiden Stadtverwaltungen mit ihren eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten unterschiedlich umgingen. Während die Wiener Gemeindeverwaltung gezwungenermaßen an ihrer improvisierenden und notgedrungen flexiblen Politik der ersten Kriegshälfte festhielt, forcierten die Berliner Kommunalbeamten über die Volksspeisung hinaus lange vergeblich eine Herbeiführung geregelter und gerechter Versorgungsbedingungen. Daraus resultierte ein unterschiedlicher Umgang der Verantwortlichen mit den in beiden Städten sehr ähnlichen sozio-kulturellen Verhältnissen, der schlussendlich auch einen Anteil an der geringen Inanspruchnahme der Berliner Volksspeisung und dem größeren Zuspruch für die Kriegsküchen in Wien hatte.

#### 4.3.1 Berlin: Das Scheitern der Volksspeisung

Bereits zu Kriegsbeginn zeigte die Berliner Stadtverwaltung, dass sie der Massenverpflegung als einer großangelegten Maßnahme zur Linderung der Not in der Bevölkerung skeptisch gegenüberstand. Das Notspeisesystem wurde in erster Linie auf Empfehlung des preußischen Innenministeriums errichtet und war vorrangig das Ergebnis des Engagements der zahlreichen wohltätigen Berliner Vereine und des NFD. Für den Berliner Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung stand von Anfang an die Durchsetzung geordneter Nahrungsversorgungsverhältnisse in Berlin und seinem Umland im Vordergrund, denn ohne Rationierungsmaßnahmen und hinlängliche Lebensmittelzuweisungen war auch eine Massenverpflegung langfristig nicht zu gewährleisten. Unentwegt und vielfach vergebens forderte WERMUTH bei den Staats- und Reichsbehörden eine effiziente Kriegsernährungspolitik ein, wobei er gleichzeitig stets auf dem Selbstver-

waltungsanspruch der Hauptstadt beharrte. Letzteres kam auch im Frühjahr 1916 zum Tragen, als Berlin von den Oberbehörden zum »Großversuch der Massenspeisung« gedrängt wurde.

Obwohl die Kommunalbeamten alles andere als überzeugt vom Nutzen eines städtischen Massenspeisungsunternehmens waren und mit Blick auf ihre bisherige geringe Beteiligung an der Notspeiseversorgung kaum über Erfahrungen auf dem Gebiet der Massenversorgung verfügten, bestanden sie auf der selbständigen Ausgestaltung des Verpflegungssystems. Orientiert am Gebot der gerechten Verteilung der Lebensmittel und eingeschränkt durch materielle Gegebenheiten traf die Stadtverwaltung bereits hierbei einige Entscheidungen, die sich nachhaltig negativ auf die Entwicklung und Inanspruchnahme des städtischen Verpflegungssystems auswirkten. Die Stadt verlangte zum einen die vollständige Kontrolle über den Küchenbetrieb. Mit der Entscheidung, die bisherige Zusammenarbeit mit der Berliner Philanthropie aufzugeben, gelang der Stadtverwaltung auf den ersten Blick zwar eine Abgrenzung von den bisherigen Notküchen, die aufgrund ihrer Bedürftigkeitsprüfung von vielen Berlinern als neue »Armenküchen« wahrgenommen wurden. Gleichzeitig aber signalisierte dieser Schritt auch einen Bruch mit der städtischen Kriegsfürsorgearbeit der ersten beiden Kriegsjahre. Diese wurde lange nicht mehr nur von den als »bedürftig« anerkannten Berlinern in Anspruch genommen, wie die zunehmende Frequentierung der sich ausbreitenden Mittelstandsküchen verdeutlichte. Dies ignorierend bestand die Stadtverwaltung darauf, ihr – im wahrsten Sinne des Wortes – eigenes Stüppchen zu kochen. Sich des unverlässlichen Regierungshandelns bewusst, erweckte die Berliner Verwaltung gegenüber der Bevölkerung den Eindruck, dass das neue Versorgungssystem alles bisher Dagewesene verdrängen könne, womit sie nicht nur die Erwartungen der Berliner hochschraubte, sondern sich auch selbst unter Druck setzte. Zum anderen entschied sich Berlin für ein Versorgungssystem, das sich schichtenübergreifend an alle Stadtbewohner richtete, das aber in seiner Ausgestaltung keine der verschiedenen Bevölkerungsschichten ansprach. Nach Meinung der Stadtbehörden war die Schaffung der vom Mittelstand bevorzugten getrennten Speiseeinrichtungen für die einzelnen Bevölkerungsgruppen im benötigten Umfang sowohl organisatorisch als auch finanziell nicht leistbar. Zugleich entstanden die meisten Volksspeisungseinrichtungen in den Berliner Arbeitervierteln, womit sich das Großküchenunternehmen aus Sicht des potentiellen Speisepublikums kaum von den wohlthätigen Notspeisungen und der städtischen Armenspeisung unterschied.

Es war offensichtlich, dass die im Juli 1916 eingeführte Volksspeisung in ihrer Ausgestaltung dem großspurig postulierten Ziel, der sozialen Stigmatisierung der Küchenbesucher entgegenzuwirken, widersprach. Die Ausgabe der Speisen gegen ein geringes Entgelt allein reichte nicht aus, um sich vom Stigma des »Armeleuteessens« abzusetzen. Davon abgesehen waren auch die Betriebszeiten der Volksspeisung mit dem Arbeitsalltag der überwiegend werktätigen Bevölkerung nicht in Einklang zu bringen. Da sie die ablehnende Haltung der Berliner gegenüber der Gemeinschaftsverpflegung mehr bestärkte als abschwächte, trug die Volksspeisung von Anfang an den Charakter eines Notbehelfs. Mit der Volksspeisung sah der Magistrat die Hauptstadt dennoch für Krisenzeiten gewappnet, in denen der Bevölkerung qualitativ hochwertiges Essen zur Verfügung stehen sollte. Die Versorgungskrisen kamen und mit ihnen auch die Anklagen aus der

Berliner Bevölkerung. Diese ließen schnell erkennen, dass die Lage der Speisegelegenheiten nicht die einzige Hürde darstellte, die die Berliner von den Küchen fernhielt.

Die von der Berliner Verwaltung im Sommer 1916 geschaffene Ausgangslage war maßgeblich für die weitere Entwicklung der Volksspeisung, die nur ein kleiner Teil der Bevölkerung in Anspruch nahm. Sowohl während als auch außerhalb der großen Versorgungskrisen erreichte die Volksspeisung nicht den Zulauf, den die Stadtverwaltung erwartet hatte. Über neunzig Prozent der Berliner fühlten sich von den Stadtküchen nicht angesprochen und dies lag, wie gezeigt wurde, nicht an der fehlenden Not und Bedürftigkeit der Hauptstädter. »[H]ungry women remained resigned to running helplessly in the bitter cold from municipal sales outlet to retail shop and to protesting violently in the streets, still finding this more respectable than mass dining«<sup>986</sup>, so veranschaulicht DAVIS die weitgehende Ablehnung der Volksspeisung. Insgesamt war es ein Bruchteil der Berliner Bevölkerung, der das Essen und die Organisationsweise der Volksspeisung öffentlich kritisierte. Die Anklagen offenbarten die Missstände in den Küchen, doch führten sie nicht zu den gewünschten Veränderungen. Die Berliner Verwaltung sah sich durch die in ihren Augen kleine Gruppe der Beschwerdeführenden und überwiegend in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichten Anklagen selten zum Handeln veranlasst. Für die Gruppe der Volksspeisungsverweigerer waren die Presseartikel eine Bestätigung ihrer Ressentiments. Wie stark sich die Pressekritik letztlich auf die Frequentierung der Küchen auswirkte, ist schwer einzuschätzen. Die »Volksspeisungsbeschwerden« wurden in den Lokalnachrichten zwar auffällig platziert, doch in ihrer Anzahl blieben sie überschaubar.<sup>987</sup> Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Veröffentlichungen der Klagen nicht zur Steigerung des Ansehens der Volksspeisung beitrugen, so war das Ausmaß der vorgebrachten Kritik gemessen an der Bedeutung, die der Berliner Volksspeisung im Sommer 1916 zugesprochen wurde, dennoch relativ gering.

Die Vorwürfe an die Stadtverwaltung und die Volksspeisung waren, wie auch die Kriegsküchenklagen in der Habsburgermetropole zeigen, nicht außergewöhnlich. Im Hinblick auf die lange vorherrschenden Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber öffentlichen Speiseanstalten war die Kritik an der Volksspeisung geradezu vorprogrammiert und unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen unvermeidbar. Die Berliner Administration war sich von Anfang an darüber im Klaren, dass die Einrichtung der Massenspeisung und die mit ihr verbundene Streckung und Einsparung von Nahrungsmitteln das Problem der ungleichen Verteilung der Lebensmittel nicht lösen werde. Die Zweifel überdauerten die Kriegszeit, bestimmten die folgenschwere Umsetzung und prägten schließlich auch das kommunale Management des Volksspeisungsprojekts.<sup>988</sup>

986 DAVIS, Home Fires, S. 152.

987 Zwischen Juli 1916 und November 1918 wurden im *Vorwärts* nicht mehr als dreißig Artikel veröffentlicht, in denen die Volksspeisungsbeschwerden thematisiert wurden. In der weiteren Lokalpresse fanden sie noch seltener Berücksichtigung.

988 Die Zweifel der Verantwortlichen am Berliner Massenspeisungsprojekt blieben durchgehend bestehen, wie die Rückblicke des Berliner Oberbürgermeisters und der Küchenchefin der Volksspeisung HEYL belegen. Vgl. WERMUTH, Beamtenleben, S. 380f. HEYL, Aus meinem Leben, S. 141.

Der Ärger und die Sorgen rund um die Volksspeisung reichten sich schließlich ein in die generell in der Tagespresse geführte Debatte rund um die Lebensmittelversorgungskrise. Solange es der staatlichen Kriegsernährungspolitik nicht gelang, den durch den Wegfall der Importe notwendig gewordenen innerstaatlichen Gütertausch zwischen Überschuss- und Bedarfsgebieten gerecht zu organisieren, mussten die Probleme der Massenspeisung von den Kommunalbeamten letztlich ebenso inkonsequent behandelt werden, wie die zuvor schon bestehenden Versorgungsprobleme. Ein Faktor, der sich maßgeblich auf die Akzeptanz der öffentlichen Küchen auswirkte und aus Sicht von ALLEN das Scheitern der Berliner Volksspeisung vorherbestimmte, war der Zeitpunkt ihrer Einführung. Der Aufbau der Volksspeisung erfolgte »zu einem Zeitpunkt, als der gesamte Lebensmittelmarkt bereits zusammengebrochen war«<sup>989</sup>. Die städtische Massenspeisung als wirtschaftlichste Form der Volksernährung sei zu spät gekommen, um diese in einer Qualität anzubieten, die die Akzeptanz in der Bevölkerung hätte garantieren können.<sup>990</sup> Durch die verspätete Einführung der Volksspeisung in Verbindung mit der geringen Abstimmung des einzurichtenden Massenspeisungssystems auf die Wünsche der Bevölkerung, die aufgrund der erschwerten Versorgungsverhältnisse auch gar nicht mehr in Gänze berücksichtigt werden konnten, war das Projekt im Grunde genommen schon gescheitert, bevor es startete.

Der beharrliche Kampf der Stadtregierung gegen die ungleiche Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land sowie für eine Verbesserung der Berliner Ernährungswirtschaft legt nahe, dass die Verantwortlichen der Volksspeisungskritik zumindest ein gewisses Verständnis entgegenbrachten. Doch das Gegenteil war der Fall: auf die Beschwerden reagierte die Stadtverwaltung in erster Linie mit Unverständnis und Missbilligung. Dabei veranschaulicht das administrative Verhalten gegenüber den Volksspeisungsgästen, wie schwer es einem Großteil der Verantwortlichen fiel, sich mit den Nöten der verzweifelten Hauptstadtbewohner zu identifizieren. Statt sich der Klagen und Missstände auf Augenhöhe anzunehmen, zogen es der Magistrat und die bürgerlichen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung vor, die Probleme der Stadtküchen in einer geradezu herablassenden Art herunterzuspielen. Mit Blick auf die Voreingenommenheit und die ausgebliebene Würdigung der Berliner während der Einführungsphase der Volksspeisung erscheint dieses Verhalten noch gerechtfertigt. Doch spätestens während des Winters 1916/17 hätten die vorgebrachten Sorgen von der Stadtverwaltung ernster genommen werden müssen. Es scheint fast so, als hätten DOFLEIN und seine Abteilung für Volksspeisung nicht erkannt, dass die Beschwerden der Volksspeisungsbesucher weit mehr als die Äußerung persönlicher Befindlichkeiten waren. Anstatt sich der Probleme der klagenden Teilnehmer anzunehmen und Verständnis dafür aufzubringen, setzten die Verantwortlichen den Volksspeisungsgästen unermüdlich und entschuldigend das fehlende Wissen der Bevölkerung von den Schwierigkeiten der Nahrungsmittelbeschaffung entgegen. Unbeachtet blieb dabei, dass die Berliner als Verbraucher vergleichbaren Erschwernissen ausgesetzt waren.

Trotz der Zweifel am Erfolg des Volksspeisungsprojekts, waren die Verantwortlichen meist nicht imstande, die Klagen als berechtigt anzuerkennen. Vielmehr meinten die

989 ALLEN, *Hungrige Metropole*, S. 74.

990 Vgl. EBD., S. 75.

kommunalen Volksvertreter, dass sie es besser wüssten. Indem sie ihren persönlichen positiven Erfahrungen mit der Volksspeisung mehr Gewicht beimaßen, den Mittelstand lapidar auf die vielfach vorhandenen privaten Speiseeinrichtungen verwiesen und der arbeitenden Bevölkerung gänzlich unterstellten, dass diese doch (finanziell) bestens versorgt sei, gaben die kommunalpolitischen Entscheidungsträger aus Sicht der breiten unzufriedenen Masse ein ebenso schlechtes Bild ab wie die Reichsregierung.<sup>991</sup> Das Scheitern des Berliner Großküchenprojektes wurde nicht allein durch das Versagen der staatlichen Behörden herbeigeführt, sondern auch durch die Umgangsweise der uneinsichtigen und resignierenden Stadtverwaltung mit den fortwährenden Missständen in den Stadtküchen. Die Volksspeisung erfüllte unbestreitbar ihren Zweck, doch in ihrer Umsetzung und als Antwort auf die Not aller Berliner war sie ein auf ganzer Linie misslungenes Projekt. Als Teil der – aus Sicht der Bevölkerung – ungerecht gehandhabten Nahrungsmittelversorgung verschärfte auch die Volksspeisung einerseits die Spannungen innerhalb der Stadtgesellschaft und untergrub andererseits das Verhältnis der Bevölkerung zum Staat. DANIEL spricht von einer »kriegs- und staatsüberdrüssigen Stimmung«, die sich an der Heimatfront nach und nach ausbreitete und den kriegsgesellschaftlichen Konsens zu einem Kampf zwischen Bevölkerung und Obrigkeit verwandelte.<sup>992</sup>

### 4.3.2 Wien: Die Massenküche und der großstädtische Kampf ums Überleben

Die »Opferbereitschaft« und der »Durchhaltewille« der Kriegsgesellschaft gingen spätestens seit dem Frühjahr 1917 auch in der Habsburgermetropole nach und nach verloren. Tagtäglich wurde der Wiener Bevölkerung vor Augen geführt, dass die Behörden auf lokaler und staatlicher Ebene keinerlei Kontrolle über die laufende Versorgung mit Lebensmitteln hatten. Das Versagen der Lebensmittelorganisation der österreichischen Regierung, die von ihr selbst als »Sack mit hundert Löchern«<sup>993</sup> bezeichnet wurde, bewirkte wie in Berlin nicht nur die Entstehung des Wiener Kriegsküchenwesens als Versorgungsmaßnahme, sondern trug gleichzeitig auch zu seiner Ausgestaltung bei. Durch die unzuverlässigen Nahrungsmittellieferungen von außen, das improvisierte Netz an Zentralen, die einander überschneidenden und zum Teil widersprüchlichen Lebensmittelgesetze und nicht zuletzt den bedeutenden Einfluss des außerhalb der Gesetze stehenden Schwarzmarkthandels wurden der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Massenverpflegung Grenzen gesetzt, die sich u. a. in der fehlenden Qualität der Kriegsküchen Speisen und vor allem in den unzureichenden Kapazitäten der Stadtküchen widerspiegeln.<sup>994</sup> Eine strukturierte kommunale Organisation des Großküchenwesens war in Anbetracht dieser Beeinträchtigungen kaum möglich. Doch trotz dieser Erschwernisse

991 Vgl. u. a. die Ausführungen des Stadtverordneten THIEME in der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 25. Oktober 1917, S. 365f. Vgl. auch den Redebeitrag DOFLEINS im Massenspeisungsausschuss. Siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Massenspeisungen am 9. Dezember 1916. GStAPK, I. HA Rep. 197A, Nr. 164, Bl. 150. Sowie »Gewerkschaftsbewegung«, in: *Vorwärts*, 7. August 1918.

992 DANIEL, Arbeiterfrauen, S. 215. Hierzu ausführlich auch DAVIS, Konsumgesellschaft, insb. S. 241f. und S. 248f. Ferner PROCTOR, *The Everyday* (siehe oben Kapitel I, Anm. 35).

993 HEALY, Vienna, S. 72. Vgl. DIES., *Am Pranger*, S. 192 und S. 197.

994 Vgl. EBD., S. 196f.

gelang es der Wiener Gemeindeverwaltung ein weitgehend funktionierendes Massenversorgungssystem zu etablieren, das im Gegensatz zur Berliner Volksspeisung täglich von mehreren Hunderttausend Wienern angenommen wurde.<sup>995</sup> Dies war zum einen das Ergebnis der durchweg entschlossenen Haltung der Stadtverwaltung zur Maßnahme der Massenversorgung und ihrem damit verbundenen halbwegs geordnetem Vorgehen, das sich bereits in den ersten Kriegswochen in der Organisationsweise der Wiener Ausspeisungsaktion ausdrückte. Über dieses unverzagte Engagement hinaus war das Handeln der Wiener Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Massenverpflegung – gemessen an den Verhältnissen in Berlin – in starkem Maß von Eigenständigkeit, Anpassungsfähigkeit und Kontinuität gekennzeichnet.

Sowohl das Versorgungsangebot für die Bedürftigen während der ersten Kriegshälfte als auch den Ausbau der städtischen Speiseangebote im Sommer 1916 leitete Wien ohne vorherige Empfehlung oder Anweisung der Oberbehörden in die Wege. Das eigenständige Vorgehen zu Kriegsbeginn kann durchaus als Fortsetzung der kommunalen Fürsorgepolitik der Vorkriegsjahre betrachtet werden, doch resultierte es in erster Linie aus dem Handlungsdruck, unter dem die Stadtverwaltung im Zuge der Mobilisierung stand. Früh einsetzende erste Versorgungsprobleme infolge des Transportmittel mangels und abnehmende Lebensmittellieferungen aus Ungarn, unmittelbar aufkeimende Preistreiberei auf den Wiener Märkten und damit einhergehende Krawalle, der Flüchtlingsstrom aus dem Nordosten der Habsburgermonarchie und schließlich auch die rasch zunehmende Frauenerwerbsarbeit, die sich nachhaltig auf den Alltag vieler Wiener Familien auswirkte, zwangen die städtische Selbstverwaltung zum Ergreifen von Maßnahmen, die der Verschärfung der entstandenen Notlagen entgegenwirkten und in gewisser Hinsicht auch der Unruhevermeidung zweckdienlich waren. Die zeitig eingeleitete Ausspeisungsaktion war eine dieser Maßnahmen, an der die Stadtbehörden während des gesamten Krieges festhielt. Mit Fortdauer des Krieges nahmen die kommunalen Aufgaben »ungeahnte, kaum zu bewältigende Ausmaße«<sup>996</sup> an. Hinsichtlich der Massenverpflegung reagierte die Stadtverwaltung auf den unentwegt wachsenden Problemdruck in geradezu stoischer Weise und mit der gleichen Eigenständigkeit, die sie bereits zu Beginn des Krieges demonstrierte.

Ihre Anpassungsfähigkeit demonstrierte die Wiener Verwaltung im Umgang mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten. So war die Zusammenarbeit mit der Wiener Philanthropie von Anfang an die einzig gangbare Option, um eine breite Mittagsverpflegung der Bevölkerung zu gewährleisten. Beim Ausbau der städtischen Speiseeinrichtungen im Sommer 1916 kam der Stadtverwaltung schließlich die entschiedene Vorgehensweise zugute, die sie bei der Organisation der Ausspeisungsaktion an den Tag legte. Sie verfügte nicht nur über organisatorische Erfahrungen auf dem Gebiet der Massenverpflegung, sondern auch über ein umfassendes Regelwerk, das die

995 Die Aussage bezieht sich insbesondere auf das letzte Kriegsjahr und berücksichtigt alle kommunal geleiteten Speiseeinrichtungen, d.h. die Ausspeisungen und Kriegsküchen, sowie die dem Kriegsküchenerlass folgenden und ebenfalls zum Wiener Massenversorgungssystem gehörigen Gemeinschafts-, Anstalts- und Betriebsküchen.

996 MERTENS, Die Wiener, S. 285.

Aufgaben und Verpflichtungen aller an der neu gegründeten Kriegsküchenaktion beteiligten (wohltätigen) Institutionen, Einrichtungen und Personen klar festlegte.

Anpassungsfähig zeigten sich die Wiener Behörden in gewisser Hinsicht auch im Hinblick auf den staatlichen Kriegsküchenerlass sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung. Das Wissen um die Schwächen der mehr als ausgelasteten Wiener Kriegsküchen führte bei der Stadtverwaltung zu der Einsicht, dass die großflächige Versorgung der Bevölkerung nicht ohne die zusätzliche Unterstützung durch die infolge des Erlasses entstandenen alternativen Gemeinschaftsspeisungen möglich war. Davon abgesehen waren die Wiener Behörden mit staatlichen Interventionsmaßnahmen, wie sie der Kriegsküchenerlass darstellte, vertraut. Im Gegensatz zur deutschen Hauptstadt, die sich erst ab der zweiten Kriegshälfte mit vermehrten Einmischungsversuchen der staatlichen und militärischen Instanzen auseinandersetzen musste, war die Wiener Zivilverwaltung seit dem Ausbruch des Krieges dem »bürokratischen Kriegsabsolutismus« der Militärverwaltung und der Zentralbürokratie ausgesetzt.<sup>997</sup> Zwar kritisierte Bürgermeister WEISKIRCHNER wiederholt die unklar geregelten und vielfach verfehlten staatlichen Interventionsmaßnahmen, doch infolge der völligen Unterordnung der Kommunalbehörden unter die militärischen Bedürfnisse gab es kein Aufbegehren, das mit dem der Berliner Verwaltung gegenüber den Oberbehörden vergleichbar war. Im Falle des Kriegsküchenerlasses kam das Wiener Rathaus pflichtgetreu den staatlichen Vorgaben nach und passte das städtische Kriegsküchenwesen den Bestimmungen weitgehend an.

Neben den Anweisungen »von oben« reagierte die Stadtverwaltung auch auf die Forderungen »von unten«. Den Klagen und den Beschwerden der Kriegsküchengäste begegnete sie einerseits ähnlich wie die Verantwortlichen der Berliner Volksspeisung, indem sie die Arbeit der Stadtküchen verteidigte und auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen die Einrichtungen zu arbeiteten, verwies. Wie in Berlin signalisierte auch die Wiener Stadtregierung vereinzelt fehlendes Verständnis für die Sorgen der Bevölkerung.<sup>998</sup> Andererseits aber – und hierin lag der Unterschied im administrativen Umgang mit der Kriegsküchenkritik – resignierte die Wiener Verwaltung nicht. Sie war von vornherein auf die vorherrschende Skepsis in der Bevölkerung gegenüber der öffentlichen Massenversorgung eingestellt. Die neuen Kriegsküchen, die im Sommer 1916 innerhalb kürzester Zeit praktisch aus dem Nichts entstanden und sich von allen bisher dagewesenen öffentlichen Verpflegungseinrichtungen abheben sollten, mussten publik gemacht werden. Um möglichst viele Menschen mit dem neuen Verpflegungsangebot zu erreichen, war eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die zugleich der Besonderheit der Massenverpflegungseinrichtungen Rechnung trug. In Wien berichtete die lokale Zeitungslandschaft während der zweiten Kriegshälfte umfassend über die städtische Kriegsküchenaktion. Mehrere Interviews mit dem Wiener Kriegsküchenchef

997 Vgl. MUTSCHLECHNER, Martin: »Der Einfluss des Krieges auf die Zivilgesellschaft«, in: Die Welt der Habsburger – Der Erste Weltkrieg. Im Internet unter: <https://www1.habsburger.net/de/kapitel/der-einfluss-des-krieges-auf-die-zivilgesellschaft> (05.06.2019). Zur Bezeichnung »bürokratischer Kriegsabsolutismus«, die auf den Sozialdemokraten Otto BAUER zurückgeht, vgl. auch HANISCH, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Österreichische Geschichte 1890–1990), Wien 1994, S. 224.

998 Vgl. HEALY, Vienna, S. 76.

DONT wurden genutzt, um das kommunale Vorgehen zu begründen, Missverständnisse zu beseitigen, auf Probleme der Kriegsküchenversorgung zu reagieren und Berührungspunkte des potentiellen Speisepublikums zu zerstreuen.<sup>999</sup> Die Vielzahl der streckenweise propagandistischen Zeitungsberichte und ihr umfangreicher Informationsgehalt veranschaulichen, dass die Wiener Presse zum festen Bestandteil der Organisation des Kriegsküchenwesens gehörte.

DONT und die Kriegsfürsorgezentrale versuchten den Missständen auf den Grund zu gehen und suchten den Verhältnissen entsprechend nach Lösungen für die Probleme und Forderungen der Küchengäste. Eine Maßnahme, die von den Wiener Behörden ergriffen wurde und die an dieser Stelle hervorgehoben werden muss, war die Schaffung von gesonderten Kriegsküchen, die sich an ein bestimmtes Speisepublikum richteten. Die Gründung der städtischen »Straßenbahnhofsküchen«, Reservisten- und Beamtenkriegsküchen ging zwar auf die Initiative der dahinterstehenden Vereine zurück, doch mit ihrer Eingliederung in das kommunale Kriegsküchensystem reagierte die Stadtverwaltung auf das in der Bevölkerung verbreitete Bedürfnis nach getrennten Speisegelegenheiten. Wie bereits hervorgehoben wurde, hatte die Organisationsweise des Wiener Stadtküchensystems im Gegensatz zur Berliner Volksspeisung den Vorteil, dass das Küchennetz beliebig und bedarfsorientiert ausgebaut werden konnte. Dieses machte sich die Verwaltung zu Nutze und folgte damit der in Wien allgemein vorherrschenden Entwicklung zu mehr geschlossenen Speiseeinrichtungen. Damit einher ging auch die weitgehende kommunalbehördliche Akzeptanz von und Unterstützung für die alternativen Gemeinschafts-, Betriebs- und Anstaltsküchen, die infolge des Kriegsküchenerlasses zahlreich gegründet wurden. Gemäß den obigen Ausführungen war dies jedoch in erster Linie das Ergebnis der Zwangslage, in der sich die Wiener Verwaltung mit ihrem begrenzten Handlungsspielraum befand. Da die breitflächige Massenversorgung im Alleingang nicht zu stemmen war, wurde sie von der Stadtverwaltung bald als gemeinschaftliche Aufgabe aller Verpflegungseinrichtungen angesehen. Die erzwungene Strategie des gemeinsamen Improvisierens der unterschiedlichen Großküchenorganisatoren, die alle mehr oder weniger den verschiedenen Bedürfnissen der Wiener gerecht werden wollten, war möglicherweise ein Faktor, der sich positiv auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Massenverpflegung auswirkte.

Über die mit dem Wiener Gemeinschaftsküchensystem<sup>1000</sup> verbundene Vielfalt hinaus spielte hinsichtlich des Zuspruchs für die öffentliche Verpflegung auch die Beständigkeit der Wiener Küchen eine Rolle. Im Gegensatz zu Berlin mit seiner Massenversorgungskehrtwende im Sommer 1916 »optimierte« Wien im Verlauf des Krieges – ebenfalls

999 Siehe u.a. »Das Ergebnis der ersten Kriegsküchenwoche«, in: *Neue Freie Presse*, 23. Juli 1916. »Die Kriegsküchen«, in: *Die Zeit*, 15. September 1916. »Die Betriebserhöhung der Kriegsküchen«, in: *Neues Wiener Journal*, 18. August 1918. Eine vergleichbare Form der Aufklärungsarbeit gab es in Berlin nicht. Im Gegensatz zu Wien waren die Berliner Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Küchenversorgung für die Stadtbevölkerung weder transparent noch nachvollziehbar. Die Einrichtung der Volksspeisung wurde im Sommer 1916 zwar öffentlich stark beworben, doch ihre Besonderheit gegenüber den weiterhin bestehenden Notküchen wurde der Bevölkerung kaum vermittelt.

1000 Gemeint sind hierbei alle städtischen Ausspeisungen und Kriegsküchen sowie alle Speiseeinrichtungen, die den Vorgaben des Kriegsküchenerlasses folgten.

aus einer Zwangslage heraus – das zu Kriegsbeginn eingerichtete Küchenversorgungsnetz. Ein Blick auf andere Großstädte, die auf dem Gebiet der Massenverpflegung während des Ersten Weltkrieges ähnlich verfahren, veranschaulicht, dass die Frage der Kontinuität der Küchenversorgung keine unbedeutende war. So richteten beispielsweise die Städte Dresden und Hamburg ihre Küchensysteme ebenfalls zu Kriegsbeginn ein und bauten ihr Massenversorgungsnetz sukzessive und dem Bedarf entsprechend aus. Gegenüber jenen Städten, die wie Berlin ihre Küchensysteme ab der zweiten Kriegshälfte nahezu vollständig reorganisierten, wiesen die Kriegsküchen der beiden Elbestädte verhältnismäßig hohe Besucherquoten auf.<sup>1001</sup> Daher kann angenommen werden, dass ein etabliertes Küchensystem im Verlauf der Kriegszeit der verbreiteten Voreingenommenheit in der Bevölkerung entgegenwirkte und auf die Dauer mehr Vertrauen erweckte als das vor allem in Berlin eingetretene großangelegte »künstliche Züchten der Massenspeisung«<sup>1002</sup>. So gesehen begünstigte der Mangel an administrativen Handlungsmöglichkeiten in Wien eine vergleichsweise »effiziente« Entwicklung der Massenversorgung.

Zweifellos waren die höhere Inanspruchnahme und die damit einhergehende größere Akzeptanz der Wiener Großküchen im Ersten Weltkrieg primär auf die Lebensmittelversorgungslage und die verbreitete Not in der Bevölkerung zurückzuführen. Gleichfalls demonstrieren die vorangegangenen Ausführungen, dass der Zuspruch für die Massenversorgung auch ein Ergebnis des organisatorisch-administrativen Handelns der Stadtverwaltung und deren Umgang mit den soziokulturellen Verhältnissen war. Obwohl das Wiener Massenverpflegungswesen weitreichende Mängel aufwies, war es mit Blick auf seine Reichweite insgesamt besser aufgestellt als die Berliner Großküchenversorgung. Einleitend wurde der Untersuchung die Frage vorangestellt, inwiefern die Verantwortlichen in Wien die Massenverpflegung strukturierter organisiert haben. Es gibt durchaus Hinweise, die punktuell ein strukturelles Vorgehen der Stadtverwaltung bestätigen, z. B. die umfassende Regelung der Durchführung der Ausspeisungsaktion und die Öffentlichkeitsarbeit für das Kriegsküchenwesen. Eine grundlegend strukturierte Organisation der Massenverpflegung kann den Wiener Kommunalbeamten dennoch nicht bescheinigt werden. Die Großküchenorganisation war während der gesamten Dauer des Krieges von einem situativen und improvisierten Handeln geprägt, das sich schlussendlich »positiv« auf die Inanspruchnahme der Massenküchen auswirkte. Sowohl die Kontinuität der Wiener Küchenversorgung als auch die Gemeinschaftlichkeit ihrer Organisation waren einerseits Faktoren, die für die gesellschaftliche Akzeptanz der Massenküchen relevant waren, und andererseits Entwicklungen, die von der Wiener Stadtverwaltung

1001 Dresden verfügte von Kriegsbeginn an über ein dezentrales Küchensystem, das während der vier Kriegsjahre von zwölf bis neunzehn Prozent der Bevölkerung in Anspruch genommen wurde. Hamburg richtete kurz nach dem Ausbruch des Krieges ein zentrales Küchensystem ein, das dem der Berliner Volksspeisung sehr nahekam. Von Anfang an setzte die Stadtverwaltung der Hansestadt auf offene Kriegsküchen, die von allen Stadtbewohnern ohne Bedürftigkeitsnachweis besucht werden konnten. Hamburg war nicht halb so groß wie Berlin und beköstigte in ihren Kriegsküchen fast genauso viele Teilnehmer wie die Berliner Volksspeisung. Bereits 1916 versorgten die Küchen zwanzig Prozent der Bevölkerung. Während der Krisenzeiten besuchte etwa ein Drittel der Hamburger die Kriegsküchen. Hierzu vgl. ausführlicher SPRENGER-SEYFFARTH, Public Feeding, S. 92ff.

1002 »Zweite deutsch-österreichische Tagung für Volkswohlfahrt«, in: *Fremdenblatt*, 17. April 1917.

nicht bewusst herbeigeführt wurden. Schließlich nutzten die Kommunalbehörden ihren begrenzten Handlungsspielraum maximal aus.

Die verheerenden Versorgungsverhältnisse und der um sich greifende Hungertod in der Habsburgermetropole ließen der Stadtregierung keine Zeit für Resignation und waren bis weit über das Kriegsende hinaus ihr Antrieb. Gleichfalls waren die Lebensmittelnot und die verzweifelten, hungernden Massen Ausdruck dafür, dass auch die Kriegs- und zahlreichen Gemeinschaftsküchen nicht viel bewirken konnten. Seit dem Hungerwinter 1916/17 waren diese nicht mehr in der Lage, mit dem Andrang der unzähligen Besucher Schritt zu halten. Es wäre demzufolge verfehlt, die Entwicklung der Wiener Massenverpflegung im Ersten Weltkrieg als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen. Zwar wurde sie insgesamt von mehr Stadtbewohnern in Anspruch genommen als in Berlin, doch auch in Wien blieb der überwiegende Teil der Bevölkerung der Massenküche fern. Aus der Sicht all jener Wiener, die aufgrund der fehlenden Kapazitäten keine Chance zur Teilnahme erhielten, trug die Massenverpflegung zu den herrschenden Ungerechtigkeiten in der Lebensmittelversorgung bei. Und für die meisten Küchenbesucher stellte die Massenverpflegung in erster Linie eine Notlösung dar. Mit Blick auf die Kriegszeit blieb das Ideal der privat-familialen Mahlzeit als Merkmal von »Normalität«, die sich die Arbeiterschaft und der Mittelstand sehnlichst zurückwünschten, in Wien genauso vorherrschend wie in Berlin. Dennoch gilt es anzuerkennen, dass die Wiener Massenküche in ihrem vielfältigen Dasein einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zum Überleben der Donaumetropole während der letzten Kriegsmonate leistete. Dies ist – bei aller Handlungsunfähigkeit und dem Versagen der staatlichen, regionalen und lokalen Entscheidungsträger auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung – dem unverzagten und improvisatorischen Vorgehen der Wiener Kommunalbehörden anzurechnen, die sich in Anbetracht der weiterhin zunehmenden Versorgungsnot von der Massenverpflegung auch nach dem Ende des Krieges nicht abwenden sollten. Noch viel mehr aber gebührt dieses Verdienst dem Einsatz der unzähligen und unermüdlichen Hilfwilligen der Wiener Frauenhilfsaktion sowie den zahlreichen mitwirkenden Vereinen und Initiativen. Letztendlich waren sie es, die das organisatorisch-administrative Handeln in Fragen der Großküchenversorgung ermöglichten – ein Fakt, der im Übrigen auch im Hinblick auf das Berliner Massenverpflegungswesen Gültigkeit hat.